

# **Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2019**



**Gemeinde ERZHAUSEN**





# Inhaltsverzeichnis

	Seite	
<b>A</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>8-9</b>
<b>B</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>10</b>
<b>C</b>	<b>Finanzrechnungen, direkt-</b>	<b>11-12</b>
<b>D</b>	<b>Teilrechnungen</b>	<b>13-20</b>
<b>E</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>21</b>
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	21
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
<b>3.</b>	<b>Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -</b>	<b>24</b>
<b>3.1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>24</b>
<b>3.1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>24</b>
3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	25
3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25
<b>3.1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>27</b>
3.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27
3.1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30
3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33
3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	35
3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42
<b>3.1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>44</b>
3.1.3.1	Beteiligungen	45
3.1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	46
3.1.3.3	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	47



<b>3.1.4</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>48</b>
3.1.4.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48
3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49
3.1.4.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	51
3.1.4.4	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	53
3.1.4.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54
3.1.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	55
<b>3.1.5</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>56</b>
<b>3.1.6</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive)</b>	<b>57</b>
<b>4.</b>	<b>Erläuterungen zur Vermögensrechnung -PASSIVA-</b>	<b>58</b>
<b>4.1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>58</b>
4.1.1	Netto-Positionen	59
4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	60
4.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	60
4.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	61
4.1.2.3	Sonderrücklagen	61
4.1.3	Ergebnisverwendung	62
4.1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64
4.1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64
4.1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	65
<b>4.2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>65</b>
4.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	66
4.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	66
4.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	67
4.2.1.3	Investitionsbeiträge	68



<b>4.3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>69</b>
4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69
4.3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnisse	71
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>73</b>
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73
4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	73
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	75
4.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	76
4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Untern. m. Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	77
4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	78
<b>4.5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten (Passive)</b>	<b>79</b>
<b>5.</b>	<b>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</b>	<b>80</b>
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81
5.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81
5.3	Kostenersatzleistungen und – erstattungen	82
5.4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	82
5.5	Erträge aus Transferleistungen	83
5.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	83
5.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	84
5.8	Sonstige ordentliche Erträge	84
5.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	85
5.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86
5.11	Abschreibungen	87



5.12.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Finanzaufwendungen	87
5.13	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	88
5.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89
5.15	Finanzergebnis	90
5.16	Außerordentliche Ergebnis	90
<b>6.</b>	<b>Erläuterungen zur Finanzrechnung</b>	<b>91</b>
6.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	92
6.2	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	93
6.3	Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	93
<b>7.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>94</b>
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	94
7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	94
7.3	Bezüge der Organe	98
7.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	98
7.5	Steuerliche Verhältnisse	98
7.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	99
7.7	Bürgschaften	100
7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	100
7.8.1	Kautionen	101



7.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	101
7.9	Sonstige finanzielle Risiken	101
7.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser-, und Bodenverbänden	101
7.9.2	Beteiligungen	102
7.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	102
7.11	Haushaltsermächtigungen	103
7.12	Ergebnisverwendung	103
<b>8.</b>	<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>106</b>
8.1	Anlagenspiegel	107
8.2	Eigenkapitalspiegel	109
8.3	Rückstellungsspiegel	110
8.4	Forderungsübersicht	111
8.5	Verbindlichkeitenübersicht	112
<b>9.</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>115</b>
9.1	Vorbemerkung	116
9.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	116
9.2	Vollzug des Haushaltsplans	117
9.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	117
9.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	119
9.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	119
9.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	122
9.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	125
9.4	Kennzahlen	125
9.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	131
9.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	131
9.7	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	132

# A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>26.869.924,67</b>	<b>26.270.796,64</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>834.616,70</b>	<b>493.735,62</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.146,39	23.246,71
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	817.470,31	470.488,91
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>23.520.465,99</b>	<b>23.183.475,37</b>
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.182.229,44	6.416.913,41
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.317.468,74	10.626.803,16
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.442.702,62	3.292.033,12
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	231.521,24	244.621,15
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	465.172,89	499.565,10
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.881.371,06	2.103.539,43
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.514.841,98</b>	<b>2.593.585,65</b>
1.3.3	Beteiligungen	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	75.547,73	67.881,03
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	178.547,28	264.957,65
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.505.040,24</b>	<b>5.341.343,36</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.058.278,71</b>	<b>1.013.445,31</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.142,93	445.232,48
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	464.907,65	443.708,01
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.981,45	37.066,32
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	86.644,74	87.019,05
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	22.601,94	419,45
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>4.446.761,53</b>	<b>4.327.898,05</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13.202,16</b>	<b>29.556,65</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.388.167,07</b>	<b>31.641.696,65</b>

Position	Passiva	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>23.062.497,76</b>	<b>22.752.205,00</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>21.440.906,98</b>	<b>21.440.906,98</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen</b>	<b>1.621.590,78</b>	<b>1.311.298,02</b>
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	273.905,68	335.206,91
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	1.242.164,34	870.196,04
1.2.3	Sonderrücklagen	105.520,76	105.895,07
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-61.301,23	335.206,91
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	61.301,23	-335.206,91
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	371.968,30	85.132,15
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-371.968,30	-85.132,15
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.529.370,75</b>	<b>4.471.539,33</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>4.529.370,75</b>	<b>4.471.539,33</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.763.177,16	1.810.724,72
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	26.287,55	27.342,23
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.739.906,04	2.633.472,38
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.271.237,91</b>	<b>2.663.448,53</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.271.237,91</b>	<b>2.663.448,53</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>953.325,75</b>	<b>1.207.001,66</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>383.764,62</b>	<b>446.317,10</b>
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>19.092,85</i>	<i>76.371,40</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	383.764,62	446.317,10
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>87.168,64</b>	<b>122.068,03</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>360.357,73</b>	<b>330.556,26</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>4.111,54</b>	<b>0,00</b>
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen</b>	<b>60.905,54</b>	<b>64.965,91</b>
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>57.017,68</b>	<b>243.094,36</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>571.734,90</b>	<b>547.502,13</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>32.388.167,07</b>	<b>31.641.696,65</b>

## B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.587,49	292.638,00	366.871,60	-74.233,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731.574,74	1.785.900,00	1.824.743,96	-38.843,96
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	118.529,68	92.725,00	164.547,80	-71.822,80
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.425.547,17	8.431.132,00	9.097.803,67	-666.671,67
6	547	Erträge aus Transferleistungen	391.427,45	391.785,00	412.389,83	-20.604,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.306.339,59	3.924.256,00	3.906.291,27	17.964,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	127.278,30	116.968,00	129.755,24	-12.787,24
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	366.145,86	375.207,00	453.098,49	-77.891,49
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>14.891.430,28</b>	<b>15.410.611,00</b>	<b>16.355.501,86</b>	<b>-944.890,86</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.029.048,26	4.164.117,00	4.066.296,81	97.820,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	505.593,82	444.180,00	991.499,31	-547.319,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.823.025,61	2.025.099,00	2.055.571,26	-30.472,26
14	66	Abschreibungen	673.771,78	578.499,00	723.560,12	-145.061,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	641.795,83	871.347,00	890.945,69	-19.598,69
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.858.180,17	7.294.456,00	7.673.257,56	-378.801,56
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.622,22	6.935,00	7.133,97	-198,97
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.538.037,69</b>	<b>15.384.633,00</b>	<b>16.408.264,72</b>	<b>-1.023.631,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>353.392,59</b>	<b>25.978,00</b>	<b>-52.762,86</b>	<b>78.740,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge	15.737,28	19.715,00	15.223,61	4.491,39
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	33.922,96	14.500,00	23.761,98	-9.261,98
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-18.185,68</b>	<b>5.215,00</b>	<b>-8.538,37</b>	<b>13.753,37</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>335.206,91</b>	<b>31.193,00</b>	<b>-61.301,23</b>	<b>92.494,23</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	342.412,77	0,00	589.929,78	-589.929,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	257.280,62	0,00	217.961,48	-217.961,48
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)</b>	<b>85.132,15</b>	<b>0,00</b>	<b>371.968,30</b>	<b>-371.968,30</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>420.339,06</b>	<b>31.193,00</b>	<b>310.667,07</b>	<b>-279.474,07</b>

## C. Finanzrechnung – direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2018	2019	2019	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.957,66	292.638,00	334.834,66	-42.196,66
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.939,50	1.785.900,00	1.871.110,74	-85.210,74
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	131.283,16	92.725,00	149.816,88	-57.091,88
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.434.676,45	8.431.132,00	8.986.503,73	-555.371,73
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	384.601,73	391.785,00	463.600,96	-71.815,96
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.294.902,73	3.924.256,00	3.838.919,83	85.336,17
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.150,14	19.715,00	13.201,66	6.513,34
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	384.533,45	375.207,00	414.481,05	-39.274,05
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.842.044,82</b>	<b>15.313.358,00</b>	<b>16.072.469,51</b>	<b>-759.111,51</b>
10	Personalauszahlungen	3.989.603,32	4.164.117,00	3.993.309,45	170.807,55
11	Versorgungsauszahlungen	437.806,82	421.780,00	453.297,08	-31.517,08
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.866.939,99	2.025.099,00	2.091.888,50	-66.789,50
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	577.584,62	871.347,00	894.517,03	-23.170,03
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.358.312,41	7.621.016,00	7.618.255,62	2.760,38
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.188,00	14.500,00	15.177,00	-677,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.622,22	6.935,00	48.213,95	-41.278,95
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>14.262.057,38</b>	<b>15.124.794,00</b>	<b>15.114.658,63</b>	<b>10.135,37</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>579.987,44</b>	<b>188.564,00</b>	<b>957.810,88</b>	<b>-769.246,88</b>

## C. Finanzrechnung – direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2018	2019	2019	
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	330.420,57	1.638.604,00	208.505,93	1.430.098,07
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	123.010,00	0,00	754.420,00	-754.420,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>539.840,94</b>	<b>1.725.014,00</b>	<b>1.049.336,30</b>	<b>675.677,70</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	303.966,83	2.781.000,00	153.412,54	2.627.587,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.098,07	0,00	1.009.889,12	-1.009.889,12
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	56.760,52	269.340,00	462.240,78	-192.900,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.979,02	7.200,00	7.666,63	-466,63
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>898.804,44</b>	<b>3.057.540,00</b>	<b>1.633.209,07</b>	<b>1.424.330,93</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-358.963,50</b>	<b>-1.332.526,00</b>	<b>-583.872,77</b>	<b>-748.653,23</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>221.023,94</b>	<b>-1.143.962,00</b>	<b>373.938,11</b>	<b>-1.517.900,11</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,48	1,52
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-62.552,67</b>	<b>211.042,00</b>	<b>-62.552,48</b>	<b>273.594,48</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>158.471,27</b>	<b>-932.920,00</b>	<b>311.385,63</b>	<b>-1.244.305,63</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	24.962,92	0,00	53.074,39	-53.074,39
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	148.356,69	0,00	-245.596,54	245.596,54
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>173.319,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.522,15</b>	<b>192.522,15</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>3.996.107,17</b>	<b>4.623.805,00</b>	<b>4.327.898,05</b>	<b>295.906,95</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>331.790,88</b>	<b>-932.920,00</b>	<b>118.863,48</b>	<b>-1.051.783,48</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>4.327.898,05</b>	<b>3.690.885,00</b>	<b>4.446.761,53</b>	<b>-755.876,53</b>

# D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	150,00	0,00	150,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	225,00	453,60	-228,60
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>226,80</b>	<b>375,00</b>	<b>453,60</b>	<b>-78,60</b>
11	62, 63, 640-643 647-649, 65	Personalaufwendungen	130.200,85	138.770,00	124.716,21	14.053,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	105.104,56	109.300,00	109.027,91	272,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.646,03	78.950,00	76.939,54	2.010,46
14	66	Abschreibungen	3.442,05	3.442,00	3.442,05	-0,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	842,25	500,00	973,01	-473,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,00	50,00	0,00	50,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>327.249,74</b>	<b>331.012,00</b>	<b>315.098,72</b>	<b>15.913,28</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-327.022,94</b>	<b>-330.637,00</b>	<b>-314.645,12</b>	<b>-15.991,88</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-327.022,94</b>	<b>-330.637,00</b>	<b>-314.645,12</b>	<b>-15.991,88</b>
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungs- beziehungen ( Nr. 24 u. Nr. 27)</b>	<b>-327.022,94</b>	<b>-330.637,00</b>	<b>-314.645,12</b>	<b>-15.991,88</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.419,33	2.400,00	4.743,93	-2.343,93
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.419,33</b>	<b>-2.400,00</b>	<b>-4.743,93</b>	<b>2.343,93</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen ( Nr. 28 u. Nr. 31)</b>	<b>-331.442,27</b>	<b>-333.037,00</b>	<b>-319.389,05</b>	<b>-13.647,95</b>

## D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# D. Teilergebnisrechnung

## Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2019	Ergebnis des Haushalts-jahres 2019	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.991,44	159.650,00	191.703,75	-32.053,75
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.560,49	309.100,00	404.119,53	-95.019,53
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.533,04	0,00	60.918,74	-60.918,74
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	9.074,12	0,00	11.142,07	-11.142,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	898.500,27	1.167.100,00	1.283.074,77	-115.974,77
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.186,79	4.264,00	4.603,77	-339,77
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	67.803,49	76.152,00	86.316,73	-10.164,73
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.589.649,64</b>	<b>1.716.266,00</b>	<b>2.041.879,36</b>	<b>-325.613,36</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.786.654,11	2.886.132,00	2.798.689,26	87.442,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	318.075,28	254.010,00	800.067,10	-546.057,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.337,85	657.980,00	682.209,96	-24.229,96
14	66	Abschreibungen	72.976,84	60.382,00	71.682,02	-11.300,02
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	641.595,83	870.847,00	889.710,70	-18.863,70
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.272,38	143.900,00	105.528,35	38.371,65
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222,00	300,00	232,00	68,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.491.134,29</b>	<b>4.873.551,00</b>	<b>5.348.119,39</b>	<b>-474.568,39</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-2.901.484,65</b>	<b>-3.157.285,00</b>	<b>-3.306.240,03</b>	<b>148.955,03</b>
21	56, 57	Finanzerträge	140,00	100,00	215,00	-115,00
22	77	Finanzaufwendungen	5,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>135,00</b>	<b>100,00</b>	<b>215,00</b>	<b>-115,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.901.349,65</b>	<b>-3.157.185,00</b>	<b>-3.306.025,03</b>	<b>148.840,03</b>
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	9.128,24	-9.128,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	132,58	0,00	40.629,55	-40.629,55
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-132,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.501,31</b>	<b>31.501,31</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)</b>	<b>-2.901.482,23</b>	<b>-3.157.185,00</b>	<b>-3.337.526,34</b>	<b>180.341,34</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	466.124,86	31.000,00	471.375,95	-440.375,95
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-466.124,86</b>	<b>-31.000,00</b>	<b>-471.375,95</b>	<b>440.375,95</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)</b>	<b>-3.367.607,09</b>	<b>-3.188.185,00</b>	<b>-3.808.902,29</b>	<b>620.717,29</b>

## D. Teilfinanzrechnung

### Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2018	2019	2019	
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.609,34	0,00	1.136,12	-1.136,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.609,34</b>	<b>0,00</b>	<b>1.136,12</b>	<b>-1.136,12</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	511,59	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	56.273,81	175.340,00	23.748,43	151.591,57
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.979,02	7.200,00	7.666,63	-466,63
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>63.764,42</b>	<b>182.540,00</b>	<b>31.415,06</b>	<b>151.124,94</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-62.155,08</b>	<b>-182.540,00</b>	<b>-30.278,94</b>	<b>-152.261,06</b>



## D. Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	501.904,00	15.454,17	486.449,83
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>15.454,17</b>	<b>775.500,00</b>	<b>15.454,17</b>	<b>760.045,83</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,48	1,52
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>62.552,67</b>	<b>62.554,00</b>	<b>62.552,48</b>	<b>1,52</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-47.098,50</b>	<b>712.946,00</b>	<b>-47.098,31</b>	<b>760.044,31</b>



## D. Teilfinanzrechnung

### Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	313.357,06	1.136.700,00	191.915,64	944.784,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	123.010,00	0,00	754.420,00	-754.420,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>522.777,43</b>	<b>1.223.110,00</b>	<b>1.032.746,01</b>	<b>190.363,99</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	303.455,24	2.781.000,00	149.412,54	2.631.587,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.098,07	0,00	1.009.889,12	-1.009.889,12
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	486,71	94.000,00	438.492,35	-344.492,35
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>835.040,02</b>	<b>2.875.000,00</b>	<b>1.597.794,01</b>	<b>1.277.205,99</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-312.262,59</b>	<b>-1.651.890,00</b>	<b>-565.048,00</b>	<b>-1.086.842,00</b>



## E Anhang

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung von 15.12.2020 beschlossen, den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Die letzte Inventur erfolgte im Jahr 2017, die nächste Inventur erfolgt 2020.

Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit trotzdem beherrschenden Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 114s (5) und 123a HGO).



## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß §§ 40 – 43 GemHVO sind in der Bilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde wiederum anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer festgelegt.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2009 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde ab dem 1. Januar des Folgejahres der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Allen erkennbaren Ausfallrisiken werden durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.



Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



### 3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

**- AKTIVA – 32.388.167,07 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>Aktiva</b>	<b>32.388.167,07 €</b>	<b>31.641.696,65 €</b>	<b>746.470,42 €</b>

**3.1 Anlagevermögen 26.869.924,67 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>1</b>	<b>26.869.924,67 €</b>	<b>26.270.796,64 €</b>	<b>599.128,03 €</b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 8.1 Anlagespiegel).

**3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 834.616,70 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>1.1.</b>	<b>834.616,70 €</b>	<b>493.735,62 €</b>	<b>340.881,08 €</b>

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



### 3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 17.146,39 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.1.1	17.146,39 €	23.246,71 €	-6.100,32 €

Unter diesem Punkt erfolgten gemäß Anlagespiegel Neuanschaffungen für Lizenzen in Höhe von 1.900,98 € betreffend MS-Windows Server und DV-Software.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt, gemäß den „Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung“ (GemHVO) mit Erlass vom 22.01.2013, eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

In 2019 wurden zwei Anlagen verschrottet, die lediglich noch mit einem Erinnerungswert von je 1,00 € versehen waren.

Die Höhe der Abschreibungen für diese Anlagegruppe belief sich in 2019 auf 7.999,30 €

### 3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse 817.470,31 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.1.2	817.470,31 €	470.488,91 €	346.981,40 €

Die im Jahr 2019 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):

#### geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

*ANL-2008-00056:*

Die im Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von damals insgesamt 358.532,76 € belaufen sich nunmehr auf einen Bilanzwert am Bilanzstichtag von 215.119,66 €

Diese wurden im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 30 Jahren betragen jährlich 11.951,09 €

**ANL-2016-048:**

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Der in 2015 unter AiB Ausbau Breitbandnetz Erzhausen (ANL-2015-053) geleistete Investitionszuschuss von insgesamt 68.841,00 € wurden an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ wurden in 2016 umgebucht. Der Bilanzwert am Bilanzstichtag beträgt **57.941,17 €**

Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 20 Jahren betragen jährlich **3.442,05 €**

**Summe geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände: 273.060,83 €**

**geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:**

		Restbuch- wert 2018 €	Zugang €	Abschreib- ungen €	Restbuch- wert 2019 €	Rest- nutzungs- dauer Jahre
ANL-2013-035	Anschaffung und Einrichtung Sport- u. Bewegungskindergarten	119.787,23	0,00	22.114,56	97.672,67	4,42
ANL-2015-031	Feuerwehr, RTW Sprinter	5.476,19	0,00	2.857,14	2.619,05	0,92
ANL-2017-031	Bürgerhaus, Elektroladestation	2.417,19	0,00	371,88	2.045,31	5,5
ANL-2018-029	Seniorenzentrum, Möblierung Cafe-Bestuhlung	5.187,66	0,00	669,38	4.518,28	6,75
ANL-2018-039	Seniorenzentrum, Niederflurbetten	49.166,67	0,00	5.000,00	44.166,67	8,84
ANL-2019-015	Sportplatz, Kunstrasen	0,00	391.623,05	0,00	391.623,05	15,17
ANL-2019-038	elektronische Infotafel	0,00	1.814,86	50,41	1.764,45	2,92
<b>Summe geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche</b>		<b>182.034,94</b>	<b>393.437,91</b>	<b>31.063,37</b>	<b>544.409,48</b>	

**ANL-2019-015:**

Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Kunstrasenplatzes an die Sportvereinigung Erzhausen e. V. im Kalenderjahr 2019 von insgesamt **391.623,05 €**

Die Auflösung erfolgt erst mit Erreichung der maximalen Zuschusssumme von 400.000,00 € ab 01.03.2020.

**ANL-2019-038:**

Gewährung eines Zuschusses an AWO Senioren und Pflege „Marie-Juchaz-Haus“ für eine elektronische Inforafel in Höhe von

01.12.2019 **1.814,86 €**

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 3 Jahre.

**1.1.2 Bilanzwert 817.470,31 €**



### 3.1.2 Sachanlagen 23.520.465,99 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2	23.520.465,99 €	23.183.475,37 €	336.990,62 €

#### 3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.182.229,44 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.1	6.182.229,44 €	6.416.913,41 €	-234.683,97 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
<b>Unbebaute Grundstücke</b>			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.127.531,64	1.152.931,74	-25.400,10
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.520.069,52	1.527.370,51	-7.300,99
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	264.981,53	453.679,70	-188.698,17
<b>Bebaute Grundstücke</b>			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.514.143,85	1.529.395,54	-15.251,69
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.740.956,80	1.738.989,82	1.966,98
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.182.229,44</b>	<b>6.416.913,41</b>	<b>-234.683,97</b>



Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen (Zugänge/Abgänge/Umbuchungen):

Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen:

ANL00272 „Im Bachgrund Grünland“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung - 25.400,10 €

Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland:

ANL-2009-039, „Am Geißgarten“, Abgang Eigentümerwechsel  
durch vereinfachtes Umlageverfahren für Grundstück Flur 6 Flst. 16/1 - 6.527,20 €

ANL-2019-039, „Auf die sechs Morgen“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung  
Grundstück Flur 6 Flst. 242 - 3.438,60 €

ANL-2019-040, „Am Sensfelder Pfad“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung  
Grundstück Flur 6 Flst. 127/2 - 2.963,40 €

ANL-2019-025, „Auf dem Länger Weg“, Zugang durch  
Kauf Grundstück Flur 11 Flst. 54 + 5.628,21 €

- 7.300,99 €

Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke:

ANL-2018-030, „In den Leimenäckern 1“, Abgang  
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 269 - 34.270,68 €

ANL-2018-031, „In den Leimenäckern 3“, Abgang  
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 270 - 33.851,71 €

ANL-2018-032, „In den Leimenäckern 5“, Abgang  
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 271 - 30.667,64 €

ANL-2018-035, „In den Leimenäckern 11“, Abgang  
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 274 - 30.667,64 €

ANL-2018-036, „In den Leimenäckern 13“, Abgang  
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 275 - 30.667,64 €

ANL-2018-037, „In den Leimenäckern 15“, Abgang  
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 276 - 28.572,86 €

- 188.698,17 €



Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten-:

ANL00717, „Kinderspielplatz Rodensee II“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung Grundstück Flur 5 Flst. 526	- 19.920,19 €
ANL-2018-021, „Hauptstraße 92“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 110/6	+ 4.668,50 €
	- 15.251,69 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510200 bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze:

ANL00251, „Hauptstraße“, Zugang durch Umlageverfahren Grundstück Flur 1 Flst. 734/1	600,00 €
ANL-2019-022, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 251/1	401,12 €
ANL-2019-023, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 252/2	219,56 €
ANL-2019-024, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 250/1	214,20 €
ANL-2019-026, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 249/1	532,10 €
	1.966,98 €



### 3.1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 10.317.468,74 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.2	10.317.468,74 €	10.626.803,16 €	-309.334,42 €

#### Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	675.890,46	708.576,82	-32.686,36
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	1.973.331,87	2.026.332,98	-53.001,11
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	1.856.980,31	1.888.885,27	-31.904,96
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.264.599,03	2.313.157,91	-48.558,88
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.474.738,25	1.512.873,08	-38.134,83
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00	1,00	0,00
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	787.934,54	821.827,06	-33.892,52
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	927.486,33	948.565,57	-21.079,24
Andere Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 551000)	1,00	0,00	1,00
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	77.344,25	87.031,87	-9.687,62
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	197.032,16	234.933,35	-37.901,19
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	82.129,54	84.618,25	-2.488,71
<b>1.2.2 Bilanzwert</b>	<b>10.317.468,74</b>	<b>10.626.803,16</b>	<b>-309.334,42</b>



### Zugänge in 2019:

#### Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten:

ANL-2018-020, „Hauptstr. 92“, Zugang durch

Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 110/6, Erinnerungswert Gebäude 1,00 €

#### Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL-2019-004, „Sammelposten 2019 Bürgerhaus Gebäudeeinrichtung“ 4.533,30 €

ANL-2019-009, „Sammelposten Gebäudeeinrichtung 2019“ 438,30 €

4.971,60 €

#### Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2019-003, „Gemeindezentrum

Schaukasten Vario 112 mit Briefkasten Rathaus“ 4.157,88 €

ANL-2019-017, „Sport u. Bewegungskindergarten

Sammelposten Grundstückseinrichtung 2019“ 1.552,08 €

ANL-2019-021, „Sport u. Bewegungskindergarten

Sonnenschutzanlage“ 1.245,04 €

6.955,00 €

### **Zugänge gesamt**

**11.927,60 €**

### Abgänge Restbuchwerte in 2019:

#### Anlagenbuchungsgruppe 0539000 Sonstige Betriebsgebäude:

ANL00787, „Am Galgenbock, Rolltore für Wetterschutzhalle“

Abgang/Verschrottung -1,00 €

#### Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL00958 „KITA Sandhügelstraße, Regalset“

Abgang/Verschrottung -1,00 €



Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-00867, „Sportplatz, Erweiterung Flutlichtanlage“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2008-00004, „KITA Sandhügelstraße, Rundholz-Sandkasten“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2008-00005, „KITA Sandhügelstraße, Sechseck Rundholz Sandkasten“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2009-016, „Kinderspielplatz Rodensee, Grundstückseinrichtung en 2009“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2009-085, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten Möblierung Außengelände 2009“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-029, „Sammelposten 15 Grundstückseinrichtung“	
<u>Abgang/Verschrottung</u>	<u>- 1,00 €</u>
	-6,00 €
<b>Abgänge gesamt</b>	<b>- 8,00 €</b>

**Die Abschreibungen unter der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ beliefen sich insgesamt auf 321.254,02 €**



### 3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 3.442.702,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>1.2.3</b>	<b>3.442.702,62 €</b>	<b>3.292.033,12 €</b>	<b>150.669,50 €</b>

#### Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.194.594,44	1.267.373,83	-72.779,39
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.308.788,10	1.058.750,28	250.037,82
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	389.935,36	405.809,27	-15.873,91
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.311,75	2.472,10	-160,35
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	173,10	598,02	-424,92
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	96.697,02	104.868,60	-8.171,58
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	973,99	1.859,74	-885,75
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	901,65	985,52	-83,87
Sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	4.567,47	5.556,02	-988,55
Wald, Forsten (Grundstück) (Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	306.046,54	306.046,54	0,00
Wald, Forsten (Aufwuchs) (Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	137.713,20	137.713,20	0,00
<b>1.2.3 Bilanzwert</b>	<b>3.442.702,62</b>	<b>3.292.033,12</b>	<b>150.669,50</b>

**Abgänge Restbuchwerte in 2019:**Anlagenbuchungsgruppe 0619000 sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:

ANL-2015-016, „Hauptstraße, Sammelposten 2015“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
---	---------

Anlagenbuchungsgruppe 0629000 Sonstige Kulturgüter und Naturgüter:

ANL-2015-027, „Naturlehrpfad, Sammelposten Naturgüter 2015“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
---	---------

Anlagenbuchungsgruppe 0651000 Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung:

ANL-2015-028, „Straßen u. Wege, Sammelposten Abfalleinsammlung 15“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
--	---------

<b>Abgänge gesamt</b>	<b>- 3,00 €</b>
-----------------------	-----------------

**Umbuchung in 2019:**Anlagenbuchungsgruppe 0614000 Wege, Plätze, Fußgängerzonen:

ANL-2018-048, „Industriestraße, Park & Ride Parkplatz“	11.141,70 €
ANL-2018-050, „Straßen u. Wege, Barrierefreiheit“	13.073,51 €
ANL-2019-041, „Aufbau Radschnellweg zw. Darmstadt und Frankfurt“	290.324,42€

<b>Umbuchungen gesamt</b>	<b>314.539,63 €</b>
---------------------------	---------------------

<b>Die Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen sowie der Sachanlagen betragen für 2019 insgesamt</b>	<b>163.867,13 €</b>
--	---------------------



### 3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 231.521,24 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.4	231.521,24 €	244.621,15 €	-13.099,91 €

#### Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	173.636,58	185.991,47	-12.354,89
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	23.349,98	26.767,04	-3.417,06
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0760000)	34.510,68	31.776,80	2.733,88
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	23,00	23,00	0,00
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile (Anlagenbuchungsgruppe 0775000)	0,00	1,00	-1,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	1,00	61,84	-60,84
<b>1.2.4 Bilanzwert</b>	<b>231.521,24</b>	<b>244.621,15</b>	<b>-13.099,91</b>

#### Zugänge in 2019:

Anlagenklasse 0760000 Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht.:

ANL01142, „Bücherei, Medienbestand Bücherei

Anpassung Festwert 31.12.2019 + 2.733,88 €

**Zugänge gesamt 2.733,88 €**

#### Abgänge Restbuchwerte in 2019:

Anlagenklasse 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.:

ANL00792, „Am Galgenbock, Tauchpumpe Wetterschutzhalle“

Abgang / Verschrottung - 1,00 €



Anlagenklasse 0775000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile:

ANL00769, „Bau- und Recyclinghof, Registrierkasse“

Abgang /Verschrottung - 1,00 €

---

Anlagenklasse 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)

ANL-2015-01, „Grillhütte und Lagerhalle, Sammelposten GWG 2015 Lager“

Abgang /Verschrottung - 1,00 €

---

**Abgänge gesamt -3,00 €**

**Die Abschreibungen für „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ betragen für 2019 insgesamt 15.830,79 €**

**Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen“ :**

Der Medienbestand der Bibliothek wurde gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre gebildet werden kann.

Grundsätzlich ist alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden.

Entsprechend dieser Regelung wurde 2019 eine Anpassung des Festwerts vorgenommen. Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2022) beibehalten werden. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2022.



### **Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Konto 0760000):**

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

#### **ANL01142 (Bücherei)**

Bilanzwert 31.12.2018	31.776,80 €
Anpassung Festwert 31.12.2019	+ 2.733,88 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2017/2018/2019)</i>	<i>34.510,68 €</i>
<b>Bilanzwert 31.12.2019</b>	<b>34.510,68 €</b>

### **3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 465.172,89 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>1.2.5</b>	<b>465.172,89 €</b>	<b>499.565,10 €</b>	<b>-34.392,21 €</b>

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Werkstätteneinrichtung und –geräte (Anlagenbuchungsgruppe 0800100)	913,87	1.121,53	-207,66
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel (Anlagenbuchungsgruppe 0801000)	38.098,17	30.607,77	7.490,40
Lager- und Transporteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0802000)	2,00	2,00	0,00
Sonstige andere Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0809000)	2.261,82	3.416,33	-1.154,51
Fuhrpark (Anlagenbuchungsgruppe 0810000)	338.471,68	389.102,09	-50.630,41
Sonstige Betriebsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0840000)	30.419,73	23.822,42	6.597,31
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (Anlagenbuchungsgruppe 0851000)	7.565,81	18.087,51	-10.521,70
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (Anlagenbuchungsgruppe 0860000)	13.455,53	12.805,64	649,89
Sonstige Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0880000)	26.149,47	8.055,44	18.094,03
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Anlagenbuchungsgruppe 0890000)	7.834,81	12.544,37	-4.709,56
<b>1.2.5 Bilanzwert</b>	<b>465.172,89 €</b>	<b>499.565,10 €</b>	<b>-34.392,21 €</b>



### Zugänge in 2019:

#### Anlagenklasse 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel:

ANL-2019-013, „Bau- und Recyclinghof, Bomag Vibrationsplatte“	4.879,00 €
ANL-2019-014, „Bau- und Recyclinghof, Sammelposten Werksgeräte 2019“	8.023,31 €
ANL-2019-016, „Feuerwehr, Sammelposten Werkzeuge u.a. 2019“	308,21 €
ANL-2019-027, „Bau- und Recyclinghof, Erdbohrgerät BT 360“	1.967,67 €
ANL-2019-030, „Feuerwehr, Rauchhaus“	1.130,00 €
ANL-2019-033, „Feuerwehr, Pressluftatmer“	2.421,95 €
ANL-2019-034, „Feuerwehr, Pressluftatmer“	2.421,95 €
ANL-2019-037, „Feuerwehr, DRÄGER Aerotest“	2.403,80 €
	<hr/>
	23.555,89 €

#### Anlagenklasse 0840000 sonstige Betriebsausstattung

ANL-2019-008, „Feuerwehr, Vetter Satz Sprungkissen“	7.353,25 €
ANL-2019-010, „Gaststätte, Spülschrank“	2.850,60 €
ANL-2019-020, „Feuerwehr, Sammelposten sonstige Betriebsausstattung 2019“	2.643,31 €
	<hr/>
	12.847,16 €

#### Anlagenklasse 0851000 Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2019-031, „Altes Rathaus, Sammelposten EDV 2019“	642,60 €
--	----------

#### Anlagenklasse 0860000 Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

ANL-2019-002, „Bücherei, Sammelposten Büromöbel 2019“	4.275,19 €
ANL-2019-006, „Rathaus, Sitz-Steh-Schreibtisch“	1.516,06 €
	<hr/>
	5.791,25 €

#### Anlagenklasse 0880000 Reserveteile f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2019-011, „Bürgerhaus, Flügel Schimmel“	22.139,53 €
ANL-2019-018, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten BGA 2019“	324,16 €
	<hr/>
	22.463,69 €

#### Anlagenklasse 0890000 GWG der Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2019-028, „KITA Sandhügelstraße, Sammelposten GWG 2019“	689,23 €
	<hr/>

**Zugänge gesamt** **65.989,82 €**



### Abgänge Restbuchwerte in 2019:

#### Anlagenklasse 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel:

ANL-2009-068, „Sammelposten Werksgeräte 2009“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-012, „Sammelposten Werksgeräte 2015“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2018-041, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.559,48 €
ANL-2018-042, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.559,48 €
ANL-2018-043, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.418,03 €
ANL-2018-044, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.418,03 €
	<u>-5.957,02 €</u>

#### Anlagenklasse 0840000 sonstige Betriebsausstattung:

ANL00796, „Feuerwehr, Atemluftkompressor Fülleiste“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00919, „KITA Am Hainpfad, Tisch und Sitzgruppe“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2007-0037, „Kinder- und Jugendförderung, Ferienspielezelt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0038, „Kinder- und Jugendförderung, Ferienspielezelt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0039, „Kinder- und Jugendförderung, Ferienspielezelt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0051, „Feuerwehr, Atemschutz Dräger Bodyguard II“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0052, „Feuerwehr, Atemschutz Dräger Bodyguard II“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0053, „Feuerwehr, Atemschutz Dräger Bodyguard II“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-003, „Feuerwehr, Sammelposte BGA 2“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
	<u>- 9,00 €</u>



Anlagenklasse 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanlagen:

ANL-2008-00033, „Rathaus, Projektor Sanyo PLC-XU 115“	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2008-00050, „Bau- und Recyclinghof, Olympia CM 1820 plus“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2011-035, „Rathaus, Server Fujitsu Primergy“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2011-036, „Rathaus, Server Fujitsu Primergy“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2013-029, „Waldkindergarten, PC-CSL Sprint H 5974“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2013-030, „Waldkindergarten, PC-CSL Sprint H 5974“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-018, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten EDV Ausst. 2015“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-019, „KITA Rodensee II, Sammelposten EDV Ausst. 2015“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-022, „Feuerwehr, Sammelposten EDV Ausst. 2015“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
	-9,00 €

Anlagenklasse 0860000 Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

ANL00930, „Rathaus, 3 Arbeitsplatzkombi EWO Zi. 2“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00932, „Rathaus, 2 Arbeitsplätze Bau Zi.107+109“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00935, „Rathaus, 4 Arbeitsplätze Fina Zi. 7“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00936, „Rathaus, Ausstattung Zimmer 108 Bauamt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00937, „Rathaus, 2 Arbeitsplätze Vorzimmer 103“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00939, „Rathaus, 2 Arbeitsplätze Hauptverwaltung“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00942, „Rathaus, Arbeitsplatz Ordnungsamt Zi. 3“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00943, „Rathaus, Arbeitsplatz Soziales Zimmer 4“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-017, „Rathaus, Sammelposten Büromöbel 2015“	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-054, „Sport u. Bewegungskindergarten, Sammelposten BGA 2015“	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
	-10,00 €



Anlagenklasse 0880000 Reserveteile f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2009-022, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten Geschäftsausstattung 2009“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2009-024, „KITA Rodensee II, Sammelposten Geschäftsausstattung 2009“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2009-075, „KITA Sandhügelstraße, Sammelposten Geschäftsausstattung 2009“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-030, „KITA Rodensee II Sammelposten Geschäftsausstattung 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-034, KITA Sandhügelstraße, Sammelposten <u>Geschäftsausstattung 2015“, Abgang /Verschrottung</u>	<u>- 1,00 €</u>
	-5,00 €

Anlagenklasse 0890000 GWG der Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2015-001, „Friedhof, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-026, „Gaststätte, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-036, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-047, „Rathaus, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
<u>ANL-2015-051, „Feuerwehr, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung</u>	<u>- 1,00 €</u>
	-5,00 €

**Abgänge gesamt** **-5.995,02 €**

**Die Abschreibungen für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung“ betragen für 2019 insgesamt** **-94.387,01 €**



### 3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.881.371,06 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.6	2.881.371,06 €	2.103.539,43 €	777.831,63 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Umbuchung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Geleistete Anzahlungen auf:					
Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0900100)	0,00	99.517,12	0,00	0,00	99.517,12
Betriebs-/Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0905000)	70.808,16	5.422,99	0,00	0,00	76.231,15
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0911000)	5.007,56	13.073,51	0,00	-13.073,51	5.007,56
Hochbau allgemeine Verwaltung (Anlagenbuchungsgruppe 0951000)	147.078,97	15.323,55	-118.963,22	0,00	43.439,30
Sonstige Baumaßnahmen (Anlagenbuchungsgruppe 0953000)	89.912,88	0,00	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen im Bau (Anlagenbuchungsgruppe 0960000)	1.790.731,86	1.077.997,31	0,00	-301.466,12	2.567.263,05
	<b>2.103.539,43</b>	<b>1.211.334,48</b>	<b>-118.963,22</b>	<b>-314.539,63</b>	<b>2.881.371,06</b>

Die **Abgänge** betreffen ausschließlich für Aufwendungen die im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Sanierung der „KITA Am Hainpfad“ (ANL-2015-035) angefallen sind. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2019 wurde der ursprüngliche Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 zur energetischen / technischen Sanierung der Kita Hainpfad aufgehoben. Die bis dahin erfassten Anschaffungskosten wurden deshalb in voller Höhe als Anlagenabgang erfasst.



Gemäß obiger Aufteilung befinden sich im Einzelnen zum 31.12.2019 folgende Anlagen im Bau:

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2019-035, „Gemeindezentrum, AiB Sanierung Bürgerhaus“ 99.517,12 €

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2012-004, „Feuerwehr, Bos Digitalfunk Hessen AiB“ 69.331,13 €

ANL-2016-031, „Rathaus, AiB Zeiterfassung für Außenstellen“ 1.477,03 €

ANL-2019-029, „Gemeindezentrum, AiB Terry Portable Lift“ 5.422,99 €

76.231,15 €

Anlagenbuchungsgruppe 0901100 Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen:

ANL-2018-017, „Öffentliches Grün und Landschaftsbau, AiB Feldholzinseln“ 5.007,56 €

Anlagenbuchungsgruppe 0951000 Anlagen im Bau Hochbau allgemeine Verwaltung:

ANL-2015-015, „Kinderspielplatz Am Hainpfad, AiB Neugestaltung Freizeitgelände“ 36.669,51 €

ANL-2018-014, „Gemeindezentrum, AiB Erweiterung, Umbau, Brandschutz

Gebäude Rathaus“ 6.769,79 €

43.439,30 €

Anlagenbuchungsgruppe 0953000 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen:

ANL-2007-0001, „Industriestraße, AiB Herstellung Lärmschutzwand“ 89.912,88 €

Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Anlagen Infrastrukturmaßnahmen im Bau:

ANL00985, „Erschließung Rodensee II, AiB Baustraßen Rodensee II“ 1.837.099,76 €

ANL-2007-0002, „Am Hainpfad, Erschließung Am Hainpfad“ 664.167,43 €

ANL-2018-003, „Industriestraße, AiB grundhafte Sanierung Industriestraße“ 33.032,16 €

ANL-2018-027, „Fuß- und Radwege Neubau, AiB Herstellung Radschnellweg“ 0,00 €

ANL-2019-001, „Brühlstraße, AiB Sanierung Gehweg“ 32.963,70 €

2.567.263,05 €

**1.2.6 Bilanzwerte**

**2.881.371,06 €**



### 3.1.3 Finanzanlagen 2.514.841,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3	2.514.841,98€	2.593.585,65 €	-78.743,67 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung



### 3.1.3.1 Beteiligungen

2.260.746,97 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.3	2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Die Gemeinde Erzhausen verfügt zum 31.12.2019 über folgende Beteiligungen:

<i>Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel</i>	52.884,11 €
<i>KIV Hessen (ekom21)</i>	1,00 €
<i>Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt</i>	1,00 €
<i>Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen</i>	2.092.125,16 €
<i>Gemeinschaftskasse DA-DI</i>	1,00 €
<i>Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried</i>	115.383,70 €
<i>Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile</i> <i>(14 Geschäftsanteile à 25,- €)</i>	350,00 €
<u><i>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</i></u>	<u>1,00 €</u>

### 1.3.3 Bilanzwerte

2.260.746,97 €



### 3.1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens 75.547,73 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.5	75.547,73 €	67.881,03 €	7.666,70 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Zugänge Wertp. d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung (SK 1506010):

Gutschrift (Guthaben Versorgungsrücklage aus 2018)	-1,09 €
Spitzenausgleiche 2019	0,07 €
<u>Festsetzung Versorgungsrücklage 2019</u>	<u>7.667,72 €</u>
<b>Veränderung gesamt</b>	<b>7.666,70 €</b>



### 3.1.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 178.547,28 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.6	178.547,28 €	264.957,65 €	-86.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2019 besteht wie folgt:

GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen	178.547,28 €
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich (SK 1618000)	
<b>1.3.6 Bilanzwert</b>	<b>178.547,28 €</b>

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 €.



### 3.1.4 Umlaufvermögen 5.505.040,24 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2	5.505.040,24 €	5.341.343,36 €	163.696,88 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie sind bestimmt zum Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Verwendung und verbleiben daher üblicherweise kurzfristig im Bestand. Von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände und sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren spielen für eine Gemeinde typischerweise eine untergeordnete Rolle.

Da als Vorräte nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € je Lager anzusetzen sind, sind diese in der Bilanz nicht vorhanden.

#### 3.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.058.278,71 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3	1.058.278,71 €	1.013.445,31 €	44.833,40 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen worden.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



<b>3.1.4.2</b>	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>431.142,93 €</b>
----------------	---	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.1	431.142,93 €	445.232,48 €	-14.089,55 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2019:

**Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen:**

Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land  
(SK 2201000) 3.250,06 €

Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gem/GV  
(SK 2202000) 13.221,26 €

---

**16.471,32 €**

**Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen:**

Ford. sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Zweckverbände (SKBG)  
(SK 2213000) 87.736,19 €

Ford. aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen priv. Untern.  
(SK 2217000) 42,97 €

Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich  
(SK 2218000) 4.531,05 €

Korr. Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich  
(SK 2218005) 0,00 €

---

**92.310,21 €**

**Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen**

Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegenüber Land  
(SK 2251100 / 2251102 / 2293000) 310.300,50 €

---

**310.300,50 €**



<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	
(SK 2270000)	<b>14.065,79 €</b>
<hr/>	
<b>Abzüglich Wertberichtigungen</b>	
(SK 2290150+2290160)	<b>- 2.004,89 €</b>
<hr/>	
<b>2.3.1 Bilanzwert</b>	<b>431.142,93 €</b>

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Erstattung Wahlkosten Europawahl 2019
- Kostenerstattung Personalkosten für kommissarische Leitung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirkes Egelsbach - Erzhausen

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Entnahme aus Gebührenausschleichkonto Abwasserverband
- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“
- Unterhaltungsanteil Gaststätte Bürgerhaus
- Nebenkostenabrechnung 2019 Kerbplatz

Unter den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (SK 2213000) ist eine Forderung gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen in Höhe von 80.000,00 € enthalten. Hier handelt es sich um die Anforderung einer Entnahme aus dem Gebührenausschleichkonto im Dezember 2019. Der Zahlungseingang bei der Gemeinde erfolgte jedoch erst im Januar 2020. Aufgrund des verspäteten Zahlungseingangs ergibt sich in der Darstellung der Vermögenslage eine Bilanzverlängerung, da die Forderung gleichzeitig nochmal unter der Position 2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird. Aufgrund der Buchungsvorgaben vom Softwareprogramm ließ sich der Sachverhalt nicht anders darstellen. In 2020 erfolgt der Ausgleich und somit die Bereinigung der Forderungen.

Den größten Posten der Bilanzposition 2.3.1 bilden die Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 310.300,50 €:

- *WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Pflegeheim (Vertrag-Nr. 7500057798)*
- *WI-Bank: Zuschuss energetische u. brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Vertrag-Nr. 7500059375)*
- *WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Rathaus (Vertrag-Nr. 7500060765)*
- *WI-Bank: Zuschuss Energetische Sanierung + Fenstersanierung KITA Sandhügelstrasse (Vertragsnummern 7500060914+7500060793)*



### Abgänge der Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen gegenüber dem Land in 2019:

• Tilgung Land SIP Pflegeheim (ANL-2009-072)	126,20 €
• Tilgung Land SIP Bürgerhaus (ANL-2009-087)	14.111,11 €
• Tilgung Land SIP Rathaus (ANL-2009-090)	320,83 €
• Tilgung Land SIP Fenstersanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	658,25 €
• Tilgung Land SIP Energ. Sanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	237,78 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.454,17 €</b>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind vor allem die Ausgleichsleistungen bezüglich Interkommunaler Vereinbarung zum Kostenausgleich Kita zu nennen.

### **3.1.4.3 Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Umlagen 464.907,65 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>2.3.2</b>	<b>464.907,65 €</b>	<b>443.708,01 €</b>	<b>21.199,64 €</b>

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

**Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:**

Forderungen aus Steuern (SK 2301000)	633.647,65 €
Korrekturkonto kred.Deb Forderungen aus Steuern (SK 2301005)	0,00 €
Forderungen aus Gebühren (SK 2340000)	44.653,75 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben (SK 2380000)	85.988,68 €
	764.290,08 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2390100+2390150+2390160+2391000+2393000)	- 299.382,43 €

**2.3.2 Bilanzwert****464.907,65 €**

Die Forderungen aus Steuern bestehen größtenteils aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Benutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen hauptsächlich die Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas für 2019.

Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.



### 3.1.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 52.981,45 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.3	52.981,45 €	37.066,32 €	15.915,13 €

#### Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland (SK 2401000)	164.173,35 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2491000+2491150+2491160+2493000)	- 111.191,90 €
<b>2.3.3 Bilanzwert</b>	<b>52.981,45 €</b>



<b>3.1.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>86.644,74 €</b>
--	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.4	86.644,74 €	87.019,05 €	-374,31 €

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 250 bis 253 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden.

**Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:**

Sonst. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Gebührenausgleichsrücklage Abwasserverb. L/E/E) (SK 2580003)	86.644,74 €
---	-------------

---

<b>2.3.4 Bilanzwert</b>	<b>86.644,74 €</b>
-------------------------	--------------------

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 86.664,74 € aus der Gebührenausgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenausgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2019 wie folgt:

<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>87.019,05 €</b>
Red. GAK, Verwarentg. 1.- 2. KV. 19	-173,96 €
Red. GAK, Verwarentg. 3.- 4. KV. 19	-200,35 €
<b>Endbestand 2019</b>	<b>86.644,74 €</b>

Im Dezember 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 80.000,00€ von dem Gebührenausgleichskonto beim Abwasserverband angefordert. Die Auszahlung erfolgte erst im Januar 2020. (vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter 3.1.4.2)



### 3.1.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände 22.601,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.5	22.601,94 €	419,45 €	22.182,49 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- Forderungen aus zur Veräußerung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

#### Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:

Korrektur zu sonstigen Umsatzsteuerforderungen (SK 2620005)	9.548,17 €
Geleistete Kautionen (SK 2660100)	1.200,00 €
Forderungen aus falschen Abbuchungen (SK 2660900)	360,00 €
Forderungen aus Versicherungsschäden (SK 2662000)	6.000,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (SK 2690000)	101.404,78 €
Korrekturkonto für ALLE debitorischen Kreditoren (SK 2690015)	107,00 €
Ford. Überzahlungen LOGA (SK 2691000)	367,66 €
Ford.Abschläge LOGA (SK 2693000)	-1.986,85 €
	117.000,76 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2690200+2699150+2699160+2699300)	- 94.398,82 €
<b>2.3.5 Bilanzwert</b>	<b>22.601,94 €</b>



### 3.1.5 Flüssige Mittel 4.446.761,53 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.4	4.446.761,53 €	4.327.898,05 €	118.863,48 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 2.500 € je Abrechnung betragen.

#### Bilanzwerte gem. Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2019:

Sparkasse Darmstadt (Teilbetrag von Kto.: 548200)	244.261,53 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt (Kto.: 97000085)	2.200.000,00 €
Kündigungsgeld Sparkasse Darmstadt (Kto.: 289000470)	2.000.000,00 €
Handkasse (Sollbestand)	2.500,00 €
<b>2.4 Bilanzwert</b>	<b>4.446.761,53 €</b>



### 3.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive) 13.202,16 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3.	13.202,16 €	29.556,65 €	-16.354,49 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar sowie um die Ansparraten für Investitions-Fondsdarlehen nach dem Hessischen Investitionsgesetz.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Ansparraten werden linear gemäß der Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

#### Zusammensetzung des Bilanzwertes:

Aktive Rechnungsabgrenzung a. Lieferungen u. Leistungen (SK 2901000)	3.374,70 €
Beamtenbesoldung (SK 2981000)	9.827,46 €
<b>3 Bilanzwert</b>	<b>13.202,16 €</b>

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um bereits getätigte Anzahlungen für die im Rahmen von Jugendfreizeitenveranstaltungen durchzuführende Skifreizeit im folgenden Kalenderjahr.



## 4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

**PASSIVA** **32.388.167,07 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
Passiva	32.388.167,07 €	31.641.696,65 €	746.470,42 €

**4.1 Eigenkapital** **23.062.497,76 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1	23.062.497,76 €	22.752.205,00 €	310.292,76 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

### Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich mithin aus:

Wert	31.12.2019	31.12.2018
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	1.621.590,78 €	1.311.298,02 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>1 Bilanzwert</b>	<b>23.062.497,76 €</b>	<b>22.752.205,00 €</b>



#### 4.1.1 Netto-Position 21.440.906,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.1	21.440.906,98 €	21.440.906,98€	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen. Im Saldo führten die Korrekturen zu einer Erhöhung der Nettoposition im Bilanzjahr 2011 um 184,07 €.

#### **Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:**

*Nettoposition zum 01.01.2008:* 22.215.725,02 €

Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018

gemäß oben aufgeführtem Erlass werden die kumulierten Verlustvorträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 / 2010 gegen die Nettoposition des Eigenkapitals verrechnet wie folgt:

***Nettoposition zum 01.01.2008:*** **22.215.725,02 €**

***./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010*** **- 1.088.093,16 €**

**(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)**

***Zwischenstand Nettoposition*** **21.127.631,86 €**

**EB-Berichtigung 2008 - 2011** **+ 313.275,12 €**

***1.1 Bilanzwert*** **21.440.906,98 €**



#### 4.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen 1.621.590,78 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2	1.621.590,78 €	1.311.298,02 €	310.292,76 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenausschleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausschleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“

#### 4.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 273.905,68 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.1	273.905,68 €	335.206,91 €	-61.301,23 €

Im Berichtsjahr 2019 wurde das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von 61.301,23 € mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. (§24 Abs. 2 GemHVO)

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 Ergebnisverwendung.



#### 4.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.242.164,34 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.2	1.242.164,34 €	870.196,04 €	371.968,30 €

Als Resultat der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich hinsichtlich der Bilanzjahre 2008 (erste doppische Bilanz) bis einschließlich 31.12.2019 für die Gemeinde Erzhausen die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 Ergebnisverwendung.

#### 4.1.2.3 Sonderrücklagen 105.520,76 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.3	105.520,76 €	105.895,07 €	-374,31 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklagen“ (SK 3211000) in 2019:

<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>87.019,05 €</b>
Red. GAK, Verwarentg. 1.- 2. KV. 19	-173,96 €
Red. GAK, Verwarentg. 3.- 4. KV. 19	-200,35 €
<b>Endbestand 2019</b>	<b>86.644,74 €</b>

Diese Bewegungen finden sich auch unter Punkt 3.1.4.5 bzw. Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:

„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100)

<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>18.876,02 €</b>
<b>1.2.3 Bilanzwert</b>	<b>105.520,76 €</b>



### 4.1.3 Ergebnisverwendung

0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt. Die Jahresabschlussberichte der Jahre 2013 bis 2016 befinden sich derzeit in der Prüfung.



Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 sowie der in Kapitel 4.1 / 4.1.1 Eigenkapital und Nettosition beschriebenen Ergebnisverwendungsbeschlüsse nun wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	Außerordentl. Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
<b>2008:</b>	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
<b>2009:</b>	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +1.688.795,24
<b>2010:</b>	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E: 1.829.044,10

**Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettosition (im Jahresabschluss 2015):**

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
<b>2011:</b>	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
<b>2012:</b>	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
<b>2013:</b>	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
<b>2014:</b>	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
<b>2015:</b>	-293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
<b>2016:</b>	+996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
<b>2017:</b>	+101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E: 1.874.561,01

**Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.**

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
<b>2018:</b>	+335.206,91	+ 85.132,15	o.E: + 335.206,91	a.o.E: + 85.132,15
<b>2019:</b>	- 61.301,23	+ 371.968,30	o.E: - 61.301,23	a.o.E: + 371.968,30
<b>Zum 31.12.2019 in der Bilanz auszuweisen</b>			<b>o.E: + 273.905,68</b>	<b>a.o.E: + 1.242.164,34</b>



#### 4.1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das doppelte Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Die Ergebnisrechnung des Bilanzjahres 2019 weist einen Jahresüberschuss von 310.667,07 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 61.301,23 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 371.968,30 €.

Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ 2019 folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 61.301,23 €
Entnahme aus der Rücklage a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	+ 61.301,23 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 371.968,30 €
<u>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>- 371.968,30 €</u>
Bilanzposition 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €

Die hier dargelegte Aufstellung der Bilanzpositionen 1.3 bis 1.3.2.2 stellt den Vorschlag der Ergebnisverwendung vor Ergebnisverwendungsbeschluss dar; sie basiert dabei wie bereits unter Punkt 4.1.3 beschrieben auf der Grundlage der doppelten Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung, Landesrecht Hessen.

#### 4.1.3.1.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -61.301,23 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.2.1	-61.301,23 €	335.206,91 €	-396.508,14 €

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich als Summe des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses laut Ergebnisrechnung und weist im Berichtsjahr 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von 61.301,23 € aus.



#### 4.1.3.1.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 371.968,30 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.2.2	371.968,30 €	85.132,15 €	286.836,15 €

Aus dem Saldo der außerordentlichen Aufwendungen über die außerordentlichen Erträge ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von 371.968,30€ .

#### 4.2 Sonderposten 4.529.370,75 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2	4.529.370,75 €	4.471.539,33 €	57.831,42 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in den meisten Bundesländern gesondert als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die doppische Bilanz unterscheidet 4 Formen von Sonderposten:

1. aus Zuwendungen
2. aus Beiträgen
3. aus Gebührenaussgleich
4. Sonstige

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



#### 4.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 4.529.370,75 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1	4.529.370,75 €	4.471.539,33 €	57.831,42 €

#### 4.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.763.177,16 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1.1	1.763.177,16 €	1.810.724,72 €	-47.547,56 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Aufteilung erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abschreibung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
SOPO aus Zuweisungen vom Bund (SK 3600100)	8.963,56	0,00	503,04	8.460,52
SOPO aus Zuweisungen vom Land (SK 3601000)	1.065.259,01	39.200,00	35.211,87	1.069.247,14
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (SK 3602000)	151.520,24	0,00	3.679,76	147.840,48
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich (SK 3604000)	9.917,15	811,96	377,59	10.351,52
SOPO aus Zusch. sonst. öffentl. Sonderrechnungen (SK 3606000)	55.210,00	0,00	0,00	55.210,00
SOPO aus pausch. Investitionszuweisungen vom Land (SK 3621000)	95.710,00	0,00	28.199,00	67.511,00
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f. Invest. von Bund (SK 3640100)	88.279,17	0,00	4.133,72	84.145,45
Sonderinvestitionsprogramm SOPO (SK 3641990)	335.865,59	0,00	15.454,54	320.411,05
<b>2.1.1 Bilanzwert</b>	<b>1.810.724,72</b>	<b>40.011,96</b>	<b>87.559,52</b>	<b>1.763.177,16</b>

Bei den Zugängen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 39.200,00 € handelt es sich um Zuschüsse für die P + R Anlage in der Industriestraße. Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betrifft einen Zuschuss von des Landeswohlfahrtsverbands in Höhe von 811,96 € für die behinderungsgerechten Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes.



#### 4.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 26.287,55 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1.2	26.287,55 €	27.342,23 €	-1.054,68 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang / Abgang 2019 €	Abschreibung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen (SK 3617000)	5.490,11	0,00	833,33	4.656,78
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen (SK 3618000)	18.760,61	4.013,90 -2,00	4.045,84	18.726,67
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3638000)	3.091,51	647,02	834,43	2.904,10
<b>2.1.2 Bilanzwert</b>	<b>27.342,23</b>	<b>4.660,92</b> <b>-2,00</b>	<b>5.713,60</b>	<b>26.287,55</b>

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um private Spenden für die Anschaffung eines Konzertflügels sowie für Parkbänke.



### 4.2.1.3 Investitionsbeiträge

2.739.906,04 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1.3	2.739.906,04 €	2.633.472,38 €	106.433,66 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abschreibung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
SOPo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3660100)	2.633.472,38	142.913,78	36.480,12	2.739.906,04
<b>2.1.3 Bilanzwert</b>	<b>2.633.472,38</b>	<b>142.913,78</b>	<b>36.480,12</b>	<b>2.739.906,04</b>

Bei den Zugängen 2019 handelt es sich Erschließungsbeiträge für Grundstücke „In den Leimenäckern“.



### 4.3 Rückstellungen

3.271.237,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3	3.271.237,91 €	2.663.448,53 €	607.789,38 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

#### 4.3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

3.271.237,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3.1	3.271.237,91 €	2.663.448,53 €	607.789,38 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6" durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,71 v. H.).



Gemäß Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 3.569.434,00 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.547.265,00 €.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf sechs.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften (SK 3700100 + 3701000)	2.128.873,00	449.100,00	30.708,00	2.547.265,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (SK 3710000)	75.642,53	79.789,87	10.210,49	145.221,91
Beihilfeverpflichtungen (SK 3720000 + 3730000)	458.933,00	125.548,00	5.730,00	578.751,00
<b>3.1 Bilanzwert</b>	<b>2.663.448,53</b>	<b>654.437,87</b>	<b>46.648,49</b>	<b>3.271.237,91</b>



#### 4.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnisse

0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Die Gemeinde Erzhausen konnte in den relevanten Jahren bis zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine höheren Erträge verzeichnen. Es musste daher nicht mit höheren Umlagen für die betroffenen Haushaltsjahre gerechnet werden. Auf eine Rückstellung für diese Position hatte die Gemeinde Erzhausen daher bisher verzichtet. Im Berichtsjahr 2015 jedoch war erstmals die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für künftige Mehrbelastungen aus diesen erforderlich.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandmitgliedern anteilig auszugleichen.

**Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.**

Gemäß der Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden für die Gemeinde Erzhausen seit der Eröffnungsbilanz 2008 folgende anteilige Beträge ausgewiesen und die zum 31.12.2007 gebildete Rücklage in Höhe von 116.849,03 € entsprechend wie unten angegeben angepasst. **Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €.**



**Die Buchungen erfolgen hier ergebnisneutral und berühren daher nicht die GuV.**

**Negatives Eigenkapital Gemeinschaftskasse: Anteil Gemeinde Erzhausen am Fehlbetrag:**

Stand 31.12.2007	1.852.384,66 €	116.849,03 €
Bewegung in 2008	- 14.670,91 €	-925,45 €
Stand 31.12.2008	1.837.713,75 €	115.923,58 €
Bewegung in 2009	87.803,72 €	5.538,69 €
Stand 31.12.2009	1.925.517,47 €	121.462,27 €
Bewegung in 2010	- 192.060,60 €	- 12.115,25 €
Stand 31.12.2010	1.733.456,87 €	109.347,03 €
Bewegung in 2011	- 238.883,49 €	15.068,85 €
Stand 31.12.2011	1.494.573,38 €	94.278,18 €

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre (2012 – 2013) lagen bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vor. Es wurden daher die prozentual festgelegten Anteile der Gemeinde Erzhausen bezüglich dieser Zeiträume in die Auflistung aufgenommen und die zur Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Rückstellung buchhalterisch bereits angepasst:

Bewegung in 2012	- 207.155,33 €	- 13.067,43 €
Stand 31.12.2012	1.287.418,05 €	81.210,75 €
Bewegung in 2013	- 53,27 €	- 3,36 €
Stand 31.12.2013	1.287.364,78 €	81.207,39 €

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 81.207,39 € wurde am 26.02.2015 gemäß Beschlussfassung der Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg“ zum 01.01.2014 aufgelöst und als Verbindlichkeit (auf Konto 4690007 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, Zweckverbänden) eingebucht. Ab Berichtsjahr 2014 gilt daher:

Stand zum 31.12.2014		0,00 €
----------------------	--	--------



Eine Rückstellung für Kreisumlage und Schulumlage musste für 2019 nicht gebildet werden.

**3.2. Bilanzwert** **0,00 €**

#### **4.4 Verbindlichkeiten** **953.325,75 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4	953.325,75 €	1.207.001,66 €	-253.675,91 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt ( 8.5.Verbindlichkeitenübersicht).

#### **4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **383.764,62 €**

##### **4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** **383.764,62 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.2	383.764,62 €	446.317,10 €	-62.552,48 €

Die kommunalen Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern konnten im Bilanzjahr 2019 reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte im Bereich der öffentlichen Kreditgeber, hier durch die Tilgungsraten bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“) sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen (energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim).



Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach sonstigen Kreditgebern unterschieden.

Im Berichtsjahr bestanden ausschließliche Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 383.764,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>4.2.2</b>	<b>383.764,62 €</b>	<b>446.317,10 €</b>	<b>-62.552,48 €</b>
		Stand 01.01.2019	Tilgung 2019
		€	€
		Stand 31.12.2019	
		€	€
Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“			
Darlehen 790 763 1035		25.564,49	-25.564,49
Darlehen 791 067 2042		17.895,14	-17.895,14
		<u>43.459,63</u>	<u>-43.459,63</u>
<b>Summe Investitionen beim Land</b>		<b>43.459,63</b>	<b>-43.459,63</b>
energetische Sanierung Bürgerhaus, Pflegeheim, Rathaus, KITA Sandhügel			
Darlehen 750 005 7798		5.300,40	-252,40
Darlehen 750 005 9375		355.600,03	-16.933,33
Darlehen 750 006 0765		14.116,72	-641,66
Darlehen 750 006 0793		10.462,52	-475,56
Fenstersanierung, KITA Sandhügel			
Darlehen 750 006 0914		17.377,80	-789,90
		<u>402.857,47</u>	<u>-19.092,85</u>
<b>Summe Sonderinvestitionsprogramme</b>		<b>402.857,47</b>	<b>-19.092,85</b>
<b>4.2.2 Bilanzwert</b>		<b>446.317,10</b>	<b>-62.552,48</b>
		<b>383.764,62</b>	



<b>4.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>87.168,64 €</b>
---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.5	87.168,64 €	122.068,03 €	-34.899,39 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
	€
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (SK 4302000)	85.353,78
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (SK4308001)	1.814,86
<b>4.5 Bilanzwert</b>	<b>87.168,64</b>

<b>4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>360.357,73 €</b>
---	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.6	360.357,73 €	330.556,26 €	29.801,47 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2019 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (SK 4401000)	143.180,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv- (SK4400001)	217.177,19
<b>4.6 Bilanzwert</b>	<b>360.357,73</b>



#### 4.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 4.111,54 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.7	4.111,54 €	0,00 €	4.111,54 €

Steuern werden gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnungen definiert als „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein“.

Der Posten „Steuern“ teilt sich gemäß Kontenrahmen auf in:

- Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer A und B)
- Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer)
- sonstige Gemeindesteuern (wie Kfz-Steuer, Vergnügungssteuern, Hundesteuer und andere)

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zu ihnen gehören gemäß Kontenrahmen die Kreisumlage, die Schulumlage, die Verbandsumlagen sowie die Transferleistungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
	€
Hauptzollamt Darmstadt Kfz-Steuer	10,00
Abwasserverband L / E/ E Beitragsabrechnung 2019	2.919,22
Gemeinde Egelsbach Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	-21.516,33
Stadt Grießheim Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	22.698,65
<b>4.7 Bilanzwert</b>	<b>4.111,54</b>



<b>4.4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>60.905,54 €</b>
--------------	---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.8	60.905,54 €	64.965,91 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich wie unter Punkt 4.3.2 (Bilanzposition 3.2) beschrieben um die Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €“.

Posten unter dieser Position (SK 4690007):

Bezeichnung	Betrag
	€
Stand 01.01.2019	64.965,91
01.07.20219 Fälligkeit Tilgungsrate gemäß Tilgungsplan für Gemeinde Erzhausen	-4.060,37
<b>4.8 Bilanzwert</b>	<b>60.905,54</b>



#### 4.4.6 sonstige Verbindlichkeiten

**57.017,68 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.9	57.017,68 €	243.094,36 €	-186.076,68 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

#### Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Betrag
		€
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	(SK 4830011)	50.839,31
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern	(SK 4840011)	868,93
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	(SK 4850500) (SK 4851000) (SK 4859000)	4.592,31
Verbindlichkeiten ZVK	(SK4859050)	859,51
Verbindlichkeiten sonstige Überweisungen	(SK4859200)	-743,50
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder	(SK 4860900) (SK 4861000)	-4.964,55
andere sonstige Verbindlichkeiten	(SK 4890000)	5.565,67
<b>4.9 Bilanzwert</b>		<b>57.017,68</b>



## 4.5 Rechnungsabgrenzungsposten passive- 571.734,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
<b>5</b>	<b>571.734,90 €</b>	<b>547.502,13 €</b>	<b>24.232,77 €</b>

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

		Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Passive Rechnungsabgrenzung					
aus Lieferungen und Leistungen	(SK 4901000)	5.146,62	0,00	5.146,62	0,00
aus Friedhofseinnahmen	(SK 4990100)	529.893,36	53.952,87	29.356,76	554.489,47
aus Überzahlungen GemKa	(SK 4990200)	12.462,15	17.245,43	12.462,15	17.245,43
<b>5 Bilanzwert</b>		<b>547.502,13</b>	<b>71.198,30</b>	<b>46.965,53</b>	<b>571.734,90</b>



## 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Zu den Ertragspositionen:

### Ergebnisrechnung 2019

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort-geschrieben-er Ansatz des Haushalts-jahres 2019	Ergebnis des Haushalts-jahres 2019	Vergleich fort-geschrieben-er Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.587,49	292.638,00	366.871,60	-74.233,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731.574,74	1.785.900,00	1.824.743,96	-38.843,96
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	118.529,68	92.725,00	164.547,80	-71.822,80
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.425.547,17	8.431.132,00	9.097.803,67	-666.671,67
6	547	Erträge aus Transferleistungen	391.427,45	391.785,00	412.389,83	-20.604,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.306.339,59	3.924.256,00	3.906.291,27	17.964,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	127.278,30	116.968,00	129.755,24	-12.787,24
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	366.145,86	375.207,00	453.098,49	-77.891,49
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>14.891.430,28</b>	<b>15.410.611,00</b>	<b>16.355.501,86</b>	<b>-944.890,86</b>



## 5.1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

366.871,60 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen Erträge aus privatrechtlichen Verträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	106.392,72
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.406,03
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	4.276,63
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	64.197,11
5090000	sonstige Umsatzerlöse	188.599,11
	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>366.871,60</b>

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten.

Die Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus der Beendigung der Vermietung des Pflegeheims in der Industriestraße in 2018.

Gegenüber dem geplanten Ansatz (292 T€) sind die Erträge um rund 74 T€ höher ausgefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um vermehrte Erträge aus Holzverkäufen.

## 5.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.824.743,96 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Benutzungsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für versiegelte Flächen.

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	94.513,45
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	362.263,45
5110100	Graberwerbsgebühren	30.425,03
5112000	Kanalbenutzungsgebühren	904.097,11
5113000	versiegelte Fläche	433.444,92
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.824.743,96</b>

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem Kindergarten und Friedhofsgebühren.



### 5.3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen 164.547,80 €

Hierunter fallen Erträge für erbrachte Leistungen an Gemeinden und Zweckverbänden.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	14.987,17
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	71.014,95
5484001	Kostenerstattung Sozialvers. LOGA LOA KE1-KE3	45.074,77
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	32.229,86
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	1.241,05
	<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>164.547,80</b>

Im Wesentlichen handelt es sich um Kostenerstattungen des ZAW für die Müllbeseitigungen und Container-Stellplatzgebühren. Die Kostenerstattungen aus Sozialversicherungen betreffen Erstattungen für Entgeltfortzahlung bei Beschäftigungsverbot sowie des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.

Die Abweichungen (+ 72T€) zum Planansatz ist im Wesentlichen auf die erhöhten Kostenerstattungen aus Sozialversicherungen und von Gemeinden und Zweckverbänden zurückzuführen.

### 5.4. Steuern und steuerähnliche Erträge 9.097.803,67 € einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Unter Steuern werden sämtliche direkt erhobenen Steuererträge sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.962.421,11
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.935,73
5551000	Grundsteuer A	6.071,98
5552000	Grundsteuer B	1.154.345,89
5553000	Gewerbesteuer	1.736.879,17
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	4.210,79
5559200	Hundesteuer	32.939,00
	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>9.097.803,67</b>



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen im Berichtsjahr 9.097.803,67€ und lagen somit mit rund 666 T€ über den geplanten Erträgen (8.431 T€). Die Abweichung ist hauptsächlich darin begründet, dass die Gewerbesteuer mit rund 637 T€ höher ausgefallen ist als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres.

## 5.5. Erträge aus Transferleistungen 412.389,83 €

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5470100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	11.362,37
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	389.885,39
5478200	Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	11.142,07
	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>412.389,83</b>

Der größte Anteil der Erträge betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

## 5.6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 3.906.291,27 €

Hierunter sind Erträge erfasst, die durch Dritte (z.B. Land) zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde ohne Gegenleistungsanspruch gezahlt werden.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5401010	Schlüsselzuweisungen	2.543.146,00
5410500	Sonst. Zuweisungen von Zweckverbänden u dergl.	80.000,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.266.260,01
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	320,50
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	16.564,76
	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>3.906.291,27</b>

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.



## 5.7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

129.755,24 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. (vgl. auch 4.2. Sonderposten)

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	15.454,54
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	72.104,98
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	5.715,60
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	36.480,12
	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>129.755,24</b>

## 5.8. Sonstige ordentliche Erträge

453.098,49 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	33.689,58
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	20.015,11
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	2.757,00
5309100	Konzessionsabgaben	290.258,44
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	80.716,27
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	24.496,95
5392100	Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	453,60
5392200	Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	680,40
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	31,14
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>453.098,49</b>

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Sie lagen im Berichtsjahr mit rund 46 T€ über den geplanten Ansatz. Bei den anderen sonstigen Nebenerlösen handelt es sich um Teilnahmegebühren für die Ferienbetreuung und der Sommergruppe.



Zu den Aufwendungen:

### Ergebnisrechnung 2019

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.029.048,26	4.164.117,00	4.066.296,81	97.820,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	505.593,82	444.180,00	991.499,31	-547.319,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.823.025,61	2.025.099,00	2.055.571,26	-30.472,26
14	66	Abschreibungen	673.771,78	578.499,00	723.560,12	-145.061,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	641.795,83	871.347,00	890.945,69	-19.598,69
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.858.180,17	7.294.456,00	7.673.257,56	-378.801,56
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.622,22	6.935,00	7.133,97	-198,97
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.538.037,69</b>	<b>15.384.633,00</b>	<b>16.408.264,72</b>	<b>-1.023.631,72</b>

### 5.9. Personal – und Versorgungsaufwendungen

**5.057.796,12 €**

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
620, 626, 630,631	Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.291.948,30
625, 640-649	Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	769.075,36
65	sonstige Personalaufwendungen	5.273,15
645-646	Versorgungsaufwendungen	991.499,31
	<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>5.057.796,12</b>



Die Ergebnisrechnung weist Personalaufwendungen in Höhe von 4.066.296,81€ auf und liegt damit mit rund 98 T€ unter dem geplanten Ansatz für 2019. Die Abweichung ergibt sich aus mit rund 200 T€ höher geplanten Entgelte für Arbeitnehmer bei gegenläufigen um 110 T€ höher ausfallenden Beiträgen für Sozialversicherung, Zukunftssicherung und Beihilfen. In der Planung für 2019 wurde mit mehr Stellen im Bereich der Kindertagesstätten gerechnet als tatsächlich umgesetzt wurden. Die höheren Beiträge für Sozialversicherung, Zukunftssicherung und Beihilfen sind im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 991.499,31€ liegen mit rund 540 T€ über dem geplanten Ansatz. Bei den Rückstellungen für Pension-/Beihilfe ist es in 2019 zu einer Zuführung von 449.100,0 € (Vorjahr 80.315,00 €) gekommen.

## 5.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.055.571,26€

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
600	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	661.374,16
610	Aufwendungen für bezogene Leistungen	940.463,62
670	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	210.356,44
680	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation	121.276,22
690	Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrekturen sowie Sonstiges	122.100,82
	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.055.571,26</b>

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 2.055.571,26 € um rund 30 T€ über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 2.025.099,00 €.



## 5.11. Abschreibungen 723.560,12 €

Unter Abschreibung wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres 2019 abgebildet. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 647.060,88 € und liegen somit mit rund 68T€ über den geplanten Ansatz. Details werden im Anlagenspiegel (8.1 Anlagenspiegel) dargestellt.

Weiterhin werden unter der Position Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von 76.499,24 € erfasst.

## 5.12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 890.945,69 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	464.659,38
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen	1.717,72
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	12.300,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	412.268,59
	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>890.945,69</b>

Unter dieser Position werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, sowie Zuschüsse an Vereine ausgewiesen.



### 5.13. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

7.673.257,56 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
7354100	Kreisumlage	3.753.358,00
7354200	Schulumlage	1.960.598,00
7355000	Aufw. aus steueräbnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	1.680.000,68
7380100	Gewerbsteuerumlage	279.300,88
	<b>Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen</b>	<b>7.673.257,56</b>

Die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen lagen im Berichtsjahr mit rund 379 T€ über den geplanten Ansatz.

Die größten Positionen stellen dabei die Kreisumlage in Höhe von 3.753.358,00 € (Vj. rund 3.335 T€) und die Schulumlage mit 1.960.598,00 € (Vj. rund 1.752 T€) dar. Beide Umlagen haben sich im Vergleich zu 2018 um rund 627 T€ erhöht. Die Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen betrug im Berichtsjahr 1.680.000,68 € und lag somit rund 164 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Gewerbesteuerumlage hat sich von 254.933,88 € in 2018 um 24.367,00 € auf 279.300,88 € in 2019 erhöht. Sie liegt mit rund 94 T€ über den geplanten Ansatz.



## 5.14. sonstige ordentliche Aufwendungen

7.133,97 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
7020000	Grundsteuer	5.294,31
7030000	Kfz-Steuer	1.838,00
7420000	Kapitalertragsteuer	1,66
	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.133,97</b>

Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis:

### Ergebnisrechnung 2019

Euro -							Muster 15 zu §46
Nr.	Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort- geschriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>353.392,59</b>	<b>25.978,00</b>	<b>-52.762,86</b>	<b>78.740,86</b>	
21	56, 57	Finanzerträge	15.737,28	19.715,00	15.223,61	4.491,39	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	33.922,96	14.500,00	23.761,98	-9.261,98	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-18.185,68</b>	<b>5.215,00</b>	<b>-8.538,37</b>	<b>13.753,37</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>335.206,91</b>	<b>31.193,00</b>	<b>-61.301,23</b>	<b>92.494,23</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	342.412,77	0,00	589.929,78	-589.929,78	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	257.280,62	0,00	217.961,48	-217.961,48	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)</b>	<b>85.132,15</b>	<b>0,00</b>	<b>371.968,30</b>	<b>-371.968,30</b>	

**5.15. Finanzergebnis****- 8.538,37 €**

Das Finanzergebnis weist im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 15.233,61 € aus. Diese betreffen mit 11.6777,23 € im Wesentlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtsjahr 23.761,98 €. Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 14.345,00 € sowie die Auflösungsbeträge für die Ansparraten von Fondsdarlehen in Höhe von 8.691,98€ ausgewiesen.

**5.16. Außerordentliches Ergebnis****371.968,30 €**

Das Außerordentliche Ergebnis in Höhe von 371.968,30 € in 2019 setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 589.929,78 € und gegenläufigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.961,48 € zusammen. Die außerordentlichen Erträge setzen sich mit rund 566 T€ aus Erträgen aus dem Verkauf der Grundstücke „In den Leimenäckern“ sowie aus periodenfremden Erträgen und Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen mit rund 24 T€ zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 183 T€ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 35 T€. Die Verluste aus Abgang von Anlagevermögen ergeben sich mit rund 118 T€ aus Aufwendungen die im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Sanierung der „KITA Am Hainpfad“ (ANL-2015-035) angefallen sind (vgl. auch 3.1.2.6).



## 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche war lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR). Der Gesamtfinanzhaushalt wurde demnach im Jahresabschluß 2008 nach der direkten und indirekten Methode gemäß Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik erstellt.

Diese Regelungen, beide Finanzrechnungen zu führen, standen seit Beginn der Doppik in der Kritik seitens der Kommunen, der Wirtschaftsprüfer und der kommunalen Spitzenverbände. In der nunmehr geltenden Gemeindehaushaltsverordnung wird nur noch die Aufstellung einer Finanzrechnung gefordert. Da die Finanzplanung gemäß der direkten Methode erstellt wurde, wird dies seit den Berichtsjahren 2009 weitergeführt.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere. Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

### Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Staatshaushalt oder Verwahrgelder).



Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.

### Die Gesamtfinanzrechnung 2019 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	2	5
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./.. Nr. 18)	957.810,88
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./.. Nr. 28)	-583.872,77
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>373.938,11</b>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./.. Nr. 32)	-62.552,48
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>311.385,63</b>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./.. Nr. 36)	-192.552,15
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.327.898,05
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	118.833,48
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>4.446.731,53</b>

## 6.1. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 958 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 189 T€ ist das eine Verbesserung von rund 769 T€. Im Wesentlichen beruht die Verbesserung auf Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer.



## 6.2. Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rund 584 T€ setzt aus Einzahlungen von rund 1.049 T€ und Auszahlungen von rund 1.633 T€ zusammen. Somit liegt der Bedarf mit rund 749 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Abweichung ist begründet in um rund 675 T€ höher geplanten Einzahlungen bei gleichzeitig um 1.424 T€ geringeren geplanten Auszahlungen. Bei den nicht realisierten Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich hauptsächlich um die Erschließung des Baugebietes „Rodensee II“ sowie um nicht realisierte Auszahlungen für den Radwegausbau sowie die Neu- bzw. Herstellung von Straßen und Wegen sowie die Sanierung der Kita „Hainpfad“.

## 6.3. Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Für das Berichtsjahr hat sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von rund 62 T€ ergeben. Der Bedarf liegt mit rund 273 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Aufnahme von Krediten waren im Berichtsjahr nicht notwendig.



## 7. Sonstige Angaben

### 7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum 30.12.2019 hat die Gemeinde Erzhausen 8.070 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

### 7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2019 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

### Fraktion Anzahl der Sitze



9



8



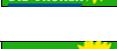
5



3

Im Jahr 2019 gehörten folgende Mitglieder der <b>Gemeindevertretung</b> der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Olivera, Sarah		07.08.18/10.02.20
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv
Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv



Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv
Schreder, Marc		24.04.06/23.04.19
Spohn, Christian		23.04.19/noch aktiv
Heller, Rolf		28.09.15/noch aktiv
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Broj, Herbert		05.11.18/noch aktiv
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2019 gehörten folgende Mitglieder dem <b>Gemeindevorstand</b> der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeisterin Lange, Claudia	parteilos	01.01.19/noch aktiv	hauptamtlich
Hoffsümmer, Hermann-Josef (1. Beigeordneter)		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der/Die Bürgermeister/in bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



### 7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt. Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

### 7.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2019:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte:	41	50
Beamte	2	
Auszubildende/r:	1	
FSJ	4	
Anerkennungspraktikum	1	

### 7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2019 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art. In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.



Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

Der neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017 grundlegend neu. Die Gemeinde Erzhausen hat zunächst von der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Die Optionsfrist zum neuen § 2b UStG wurde um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Im Hinblick auf zukünftig durch die jPdöR zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Dies steht auch im Zusammenhang mit einem ggf. noch einzurichtenden Tax-Compliance Management System, welches grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen schützen kann.

## 7.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

### Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

### Ökopunkte

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Die Gemeinde Erzhausen hat mit Bescheid vom 08.03.2016 Ökopunkte in Höhe von 282.450 Punkten für die Durchführung der Renaturierung der Bäche und wasserführende Gräben (Gänswiesengraben, Schwarzwiesengraben, Hahnwiesenbach) in der Gemarkung Erzhausen erhalten. Bei einem „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 282.450 Punkten (Vorjahr: 282.450 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag 98.857,50 € (Vorjahr 98.857,50 €).



## 7.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.

## 7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben:

<b>Vertragsgegenstand</b>	<b>jährliche Verpflichtung</b>
Abwasserbeseitigung und –reinigung	1.431.055,11 Euro
Mittagstisch Kindertagesstätten	125.807,85 Euro
Umlage Gemeinschaftskasse	110.088,10 Euro
Gebäudereinigung	93.335,57 Euro
Umlage Ordnungsbehördenbezirk	
Egelsbach/Erzhausen	69.483,67 Euro
Datenverarbeitung Ekom21	69.443,22 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	63.571,48 Euro
Versicherungen GVV	39.064,20 Euro
Unfallversicherung	37.710,46 Euro
Gebäudeversicherung	24.736,25 Euro
Umlage gemeinsamer	
Ordnungsbehördenbezirk Griesheim	22.698,65 Euro
Erhebung Abwassergebühren	20.644,00 Euro



### 7.8.1 Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

### 7.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.8). Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	6.346,62 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890*/4891*)	-5.565,67 €

### 7.9 Sonstige finanzielle Risiken

#### 7.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.



## 7.9.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.

## 7.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentlicher Ergebnis in EUR	Außerordentlicher Ergebnis In EUR	Abbau Fehlbetrag in EUR	Entwicklung Fehlbetrag in EUR
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00
2018	335.206,91	85.132,15		0,00



## 7.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

### Übertragung von 2018 nach 2019

BOS-Digitalfunk Hessen	7.326,37 €
Rathaus Umbau und Erweiterung	13.230,21 €
Herstellung Freizeitgelände	627.901,68 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	872.942,43 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	<u>400.000,00 €</u>
Summe	1.921.400,69 €

### Übertragung von 2019 nach 2020

BOS-Digitalfunk Hessen	7.300,00 €
Fuhrpark Feuerwehr	95.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg-	265.500,00 €
Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	406.314,28 €
Barrierefreien Zugang Bühne Bürgerhaus	5.900,00 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	<u>8.376,95 €</u>
Summe	1.411.391,23 €

## 7.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. § 112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.



### **Jahresüberschuss**

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Erzhausen, den 15.12.2020

-Lange-  
Bürgermeisterin



## **8. Anlagen zum Anhang**





## 8.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	61.576,24	1.900,98	2,00	0,00	63.475,22	38.329,53	7.999,30	0,00	46.328,83	17.146,39	23.246,71
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	713.736,71	393.437,91	0,00	0,00	1.107.174,62	243.247,80	46.456,51	0,00	289.704,31	817.470,31	470.488,91
	<b>775.312,95</b>	<b>395.338,89</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.170.649,84</b>	<b>281.577,33</b>	<b>54.455,81</b>	<b>0,00</b>	<b>336.033,14</b>	<b>834.616,70</b>	<b>493.735,62</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.416.913,41	12.263,69	246.947,66	0,00	6.182.229,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6.182.229,44	6.416.913,41
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.549.969,36	11.927,60	8,00	0,00	17.561.888,96	6.923.166,20	321.254,02	0,00	7.244.420,22	10.317.468,74	10.626.803,16
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.330.121,16	0,00	3,00	314.539,63	6.644.657,79	3.038.088,04	163.867,13	0,00	3.201.955,17	3.442.702,62	3.292.033,12
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.353,87	2.733,88	3,00	0,00	365.084,75	117.732,72	15.830,79	0,00	133.563,51	231.521,24	244.621,15
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.526.832,02	65.989,82	5.995,02	0,00	1.586.826,82	1.027.266,92	94.387,01	0,00	1.121.653,93	465.172,89	499.565,10
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.103.539,43	1.211.334,48	118.963,22	-314.539,63	2.881.371,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.881.371,06	2.103.539,43
	<b>34.289.729,25</b>	<b>1.304.249,47</b>	<b>371.919,90</b>	<b>0,00</b>	<b>35.222.058,82</b>	<b>11.106.253,88</b>	<b>595.338,95</b>	<b>0,00</b>	<b>11.701.592,83</b>	<b>23.520.465,99</b>	<b>23.183.475,37</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>											
1.3.3 Beteiligungen	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	67.881,03	7.666,70	0,00	0,00	75.547,73	0,00	0,00	0,00	0,00	75.547,73	67.881,03
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	264.957,65	0,00	86.410,37	0,00	178.547,28	0,00	0,00	0,00	0,00	178.547,28	264.957,65
	<b>2.593.585,65</b>	<b>7.666,70</b>	<b>86.410,37</b>	<b>0,00</b>	<b>2.514.841,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.514.841,98</b>	<b>2.593.585,65</b>
<b>Zusammenfassung:</b>											
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	775.312,95	395.338,89	2,00	0,00	1.170.649,84	281.577,33	54.455,81	0,00	336.033,14	834.616,70	493.735,62
<b>1.2 Sachanlagen</b>	34.289.729,25	1.304.249,47	371.919,90	0,00	35.222.058,82	11.106.253,88	595.338,95	0,00	11.701.592,83	23.520.465,99	23.183.475,37
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	2.593.585,65	7.666,70	86.410,37	0,00	2.514.841,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.514.841,98	2.593.585,65
	<b>37.658.627,85</b>	<b>1.707.255,06</b>	<b>458.332,27</b>	<b>0,00</b>	<b>38.907.550,64</b>	<b>11.387.831,21</b>	<b>649.794,76</b>	<b>0,00</b>	<b>12.037.625,97</b>	<b>26.869.924,67</b>	<b>26.270.796,64</b>





## Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

**8.2 Eigenkapitalspiegel - EUR -**

		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>21.440.906,98</b>	<b>21.440.906,98</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen</b>	<b>1.311.298,02</b>	<b>1.621.590,78</b>
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	335.206,91	273.905,68
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	870.196,04	1.242.164,34
1.2.3	Sonderrücklagen	105.895,07	105.520,76
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	335.206,91	-61.301,23
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-335.206,91	61.301,23
	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	85.132,15	371.968,30
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-85.132,15	-371.968,30
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>22.752.205,00</b>	<b>23.062.497,76</b>



## Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

**8.3 Rückstellungsspiegel - EUR -**

lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.128.873,00	30.708,00	0,00	449.100,00	2.547.265,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
5.	Sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	458.933,00	5.730,00	0,00	125.548,00	578.751,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	75.642,53	10.210,49	0,00	79.789,87	145.221,91
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren	0,00				0,00
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften	0,00				0,00
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO	0,00				0,00
	<b>Summe</b>	<b>2.663.448,53</b>	<b>46.648,49</b>	<b>0,00</b>	<b>654.437,87</b>	<b>3.271.237,91</b>



## Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

### 8.4 Forderungsübersicht - EUR -

	<u>Laufzeiten</u>					
	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2019	Wertberich- tigungen 31.12.2019	bis zu einem Jahr (2020)	über einem bis fünf Jahre (2021 bis 2024)	über fünf Jahre (ab 2025)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	445.232,48	431.142,93	-2.004,89	138.301,49	61.816,68	233.029,65
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.708,01	464.907,65	-299.382,43	762.295,08	1.995,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.066,32	52.981,45	-111.191,90	163.245,35	928,00	0,00
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05	86.644,74	0,00	86.644,74	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	419,45	22.601,94	-94.398,82	117.000,76	0,00	0,00
	<b>1.013.445,31</b>	<b>1.058.278,71</b>	<b>-506.978,04</b>	<b>1.267.487,42</b>	<b>64.739,68</b>	<b>233.029,65</b>

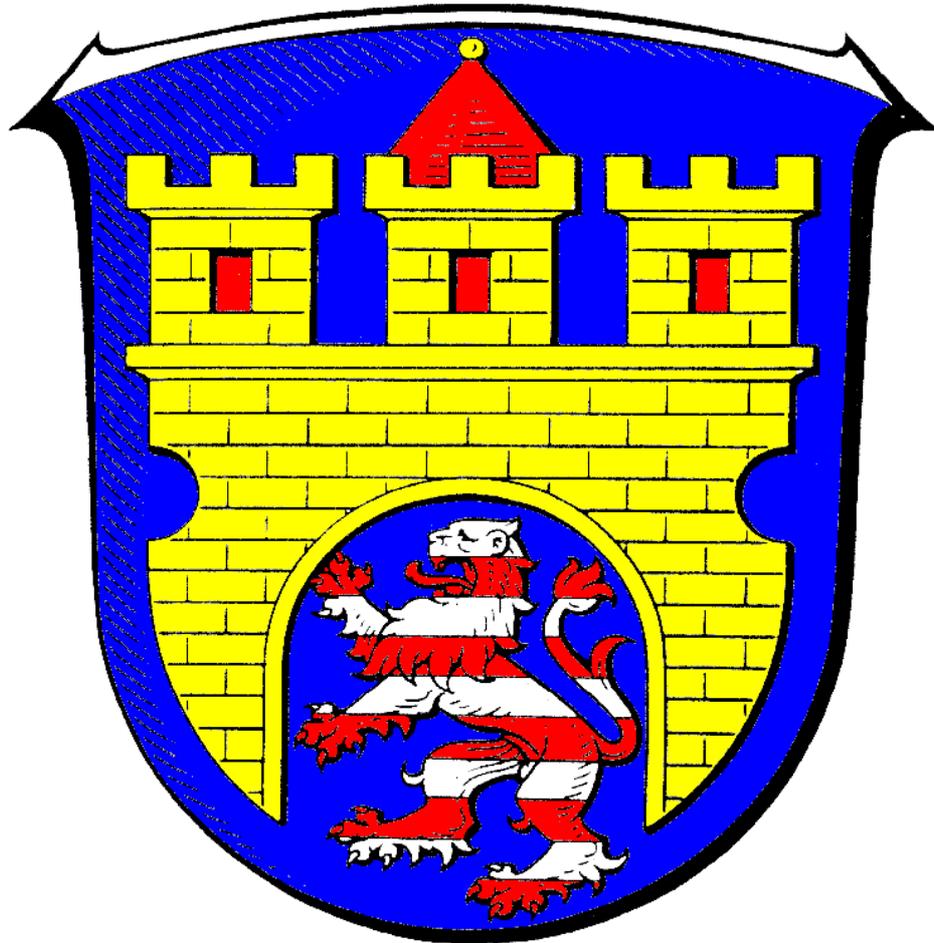
Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.



## Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

### 8.5 Verbindlichkeitenübersicht - EUR-

	<u>Laufzeiten</u>				
	Gesamt	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	31.12.2018	31.12.2019	(2020)	(2021 bis 2024)	(ab 2025)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	446.317,10	383.764,62	19.092,85	76.371,40	288.300,37
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	122.068,03	87.168,64	87.168,64	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26	360.357,73	360.357,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0,00	4.111,54	4.111,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungs- verhältnis und Sondervermögen	64.965,91	60.905,54	4.060,37	16.241,48	40.603,69
sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36	57.017,68	57.017,68	0,00	0,00
	<b>1.207.001,66</b>	<b>953.325,75</b>	<b>531.808,81</b>	<b>92.612,88</b>	<b>328.904,06</b>



# Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg

für das Haushaltsjahr 2019



## 9. Rechenschaftsbericht

### 9.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die letzte Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

#### 9.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2019 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.



## 9.2 Vollzug des Haushaltsplans

### 9.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 17.12.2018 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Haushalt 2019 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 22.05.2019 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18. Juli 2019 wurde darauf hingewiesen, dass ausgehend von dem nunmehr geltenden § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO künftige genehmigungsfreie Haushaltssatzungen nicht mehr so ohne weiteres öffentlich bekannt gemacht werden können. Vielmehr sind diese zunächst der Aufsichtsbehörde vorzulegen, die eine (Vor-)Prüfung vornimmt und einen Monat Zeit hat, rechtliche Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Ungeachtet dessen dürfen nach der seit 1. Januar 2019 geltenden Rechtslage Haushaltssatzungen erst dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn der Jahresabschluss des Vorvorjahres aufgestellt ist (§ 112 Abs. 10 HGO).

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abwasser“ sowie „Friedhofs- und Bestattungswesen“ hatte die Kommunalaufsicht in der letztjährigen Haushaltsverfügung darauf hingewiesen, dass eine Neukalkulation des Gebührenaufkommens dringend angezeigt ist. Dies ist auch im Laufe des letzten Jahres erfolgt und die darauf basierenden neuen Gebührenmaßstäbe sind zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Des Weiteren teilt die Kommunalaufsicht mit, dass die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Erzhausen sowohl aktuell als auch mittelfristig als gesichert einzustufen ist. Zwar sei in 2019 der planmäßige Überschuss beim ordentlichen Ergebnis nicht so hoch wie in den letzten Jahren („nur“ 31.193 €), für die kommenden drei Jahre wird allerdings wieder ein deutlicher Zuwachs und damit einhergehend höhere Überschüsse prognostiziert.



Die Haushaltssatzung 2019 wurde wie folgt festgesetzt:

**im Ergebnishaushalt**

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	15.430.326 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	15.399.133 EUR
mit einem Saldo von	31.193 EUR

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	31.193 EUR
--------------------------	------------

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	188.564 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	1.725.014 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	3.057.540 EUR
mit einem Saldo von	-1.332.526 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	62.554 EUR
mit einem Saldo von	211.042 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 34).	932.920 EUR
--	-------------



## 9.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

### 9.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2019	2019	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.638,00	366.871,60	-74.233,60
	Erhöhte Einnahmen durch Holzeinschlag und Verkauf (47.354,17 €). Vermehrte Erstattung des Verpflegungsgeldes und für tägliches Angebot an Getränken (Mineralwasser und Tee) und für ein regelmäßiges Frühstücksangebot - gemäß Konzeption der Kindertagesstätte (26.605,75 €).			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.785.900,00	1.824.743,96	-38.243,96
	Erhöhte Einnahme aus Erstattung Feuerwehreinsätze (73.408,89 €), aus Gebühren Einwohnermeldeamt (15.650,15 €) und aus Gebühren für versiegelte Flächen (9.444,92 €) bei gleichzeitiger Verminderung der Kanalbenutzungsgebühren (73.402,89 €).			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	92.725,00	164.547,80	-71.822,80
	Kostenersatz bei Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft (45.074,77€) und erhöhte Erstattung im Abfallbereich (10.514,95 €). Personalkostenerstattung Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen (13.221,26 €)			
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.431.132,00	9.097.803,67	-666.671,67
	Erhöhtes Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (28.724,84 €) sowie bei der Gewerbesteuer (636.879,17 €).			
6	Erträge aus Transferleistungen	391.785,00	412.389,83	-20.604,83
	Kostenausgleich nach §28 HKJGB (11.142,07 €) und erhöhte verschiedene Kostenersätze (9.462,37 €)			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.924.256,00	3.906.291,27	17.964,73
	Geringere Zuweisungen des Landes Hessen aus der Hessenkasse (-32.339,39 €). bei gleichzeitiger Erhöhung der von übrigen Zuschüssen (14.064,76 €)			
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	116.968,00	129.755,24	-12.787,24
	Unwesentliche Abweichung			



9	Sonstige ordentliche Erträge	375.207,00	453.098,49	-77.891,49
	Erhöhte Erträge aus Konzessionsabgaben (46.258,44€) und Schadensersatzleistungen (24.496,95€) sowie erhöhte Teilnehmergebühren für Ferienbetreuung (7.716,27€).			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>15.410.611,00</b>	<b>16.355.501,86</b>	<b>-944.890,86</b>
11	Personalaufwendungen	4.164.117,00	4.066.296,81	97.820,19
	Geringere Entgelte für Arbeitnehmer, Dienst – und Amtsbezüge (- 207.091,70€) sowie erhöhte Beiträge zur Sozialversicherung (110.398,36€)			
12	Versorgungsaufwendungen	444.180,00	991.499,31	-547.319,31
	Zuführung zur Pensionsrückstellung (449.100,00€) und zur Beihilferückstellung (125.548,00€)			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.025.099,00	2.055.571,26	-30.472,26
	Erhöhte Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten (93.954,16€) und für bezogene Leistungen (27.781,62€) , bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 56.283,66€) sowie Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation (- 40.373,78€).			
14	Abschreibungen	578.499,00	723.560,12	-145.061,12
	Erhöhte Gebäudeabschreibungen (55.376,79 €) und Wertberichtigungen (76.499,24€)			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	871.347,00	890.945,69	-19.598,69
	Erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Erzhäuser Kindern in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen (78.259,38 €) bei gleichzeitig geringeren Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen (-58.178,41 €)			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.294.456,00	7.673.257,56	-378.801,56
	In erster Linie Gewerbesteuerumlage (siehe auch Pos. 5) Die geplante Entnahme aus der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe 322.500,00 € kam aufgrund des Ergebnisses 2018 nicht zum Tragen.			
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.935,00	7.133,97	-198,97
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)</b>	<b>15.384.633,00</b>	<b>16.408.264,72</b>	<b>-1.023.631,72</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>-25.978,00</b>	<b>-52.762,86</b>	<b>78.740,86</b>
21	Finanzerträge	19.715,00	15.223,61	4.491,39
	Geringeres Aufkommen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen.			
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	14.500,00	23.761,98	-9.261,98
	Zinsdienstumlage und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)</b>	<b>5.215,00</b>	<b>-8.538,37</b>	<b>13.753,37</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>15.430.326,00</b>	<b>16.370.725,47</b>	<b>-940.399,47</b>



25	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>15.399.133,00</b>	<b>16.432.026,70</b>	<b>-1.032.893,70</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>31.193,00</b>	<b>-61.301,23</b>	<b>92.494,23</b>
27	Außerordentliche Erträge	0,00	589.929,78	-589.929,78
	Verkauf von Grundstücken „In den Leimenäckern“ über Buchwert (565.721,83€) sowie periodenfremde Erträge (10.193,46€) und Zuschreibungen aus bereits abgeschriebene Forderungen (14.012,28€).			
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	217.961,48	-217.961,48
	Abgang von Anlagevermögen aus Anlagen im Bau aufgrund der ursprünglich geplanten Sanierung der „KITA Am Hainpfad“, die verworfen wurde (118.963,22 €) sowie Abgänge von Anlagevermögen aufgrund von Inventurdifferenzen (64.260,51 € doppelt erfasste Grundstücke) und periodenfremde Aufwendungen (34.732,53€) Betriebskostenzuschuss Schwimmbad Egelsbach und Kostenausgleich nach § 28 HKJGB.			
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>371.968,30</b>	<b>-371.968,30</b>
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>31.193,00</b>	<b>310.667,07</b>	<b>-279.474,07</b>



### 9.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>Ansatz 2019 €</b>		<b>Ergebnis 2019 €</b>	<b>Differenz €</b>
Investitionszuschüssen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge (Kto. 8208...)	1.638.604,00		208.505,93	1.430.098,07
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Kto. 8228...bis 8229...)	0,00		754.420,00	-754.420,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen (Kto. 8238...)	86.410,00		86.410,37	-0,37
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.725.014,00</b>		<b>1.049.336,30</b>	<b>675.677,70</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Ansatz 2019 €</b>	<b>Haushalts-ermächti-gung €</b>	<b>Ergebnis 2019 €</b>	<b>Differenz €</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 8418...)	-2.781.000,00	-886.172,64	-153.412,54	-3.513.760,10
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kto. 8428...)	0,00	-627.901,68	-1.009.889,12	381.987,44
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Kto. 8408...und 843...)	-269.340,00	-407.326,37	-462.240,78	-214.425,59
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kto. 8448...)	-7.200,00		-7.666,63	466,63
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.057.540,00</b>	<b>-1.921.400,69</b>	<b>-1.633.209,07</b>	<b>-3.345.731,62</b>



### **Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge**

Vom Land Hessen konnten Zuschüsse für die P+R Anlage in Höhe von 39.200,00 € vereinnahmt werden. Ein Zuschuss in Höhe von 15.454,17 € für die Tilgung der Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms wurde wiederum vom Land Hessen erbracht.

Die Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes im Rathaus wurde durch die Deutschen Rentenversicherung mit 811,96 € gefördert.

Weitere 4.126,02€ konnten aus Privatspenden für Parkbänke, einen Konzertflügel sowie Kamishibaiwagen vereinnahmt werden.

Erschließungsbeiträge in Höhe von 142.913,78€ konnten aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Leimenäckern“ erzielt werden. Weiterhin wurden Ablösebeiträge für Kfz-Stellplätze in Höhe von 6.000,00€ erzielt werden.

Nicht umgesetzt wurde die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rodensee II und die Lärmschutzwand, da beides nicht im Jahr 2018 realisiert wurde. (Kommunalinvestitionsprogramm, Grundhafte Sanierung Bürgerhaus)

### **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen**

Aus dem Verkauf der Grundstücke „In den Leimenäckern“ konnten Einzahlungen in Höhe von 754.420,00€ realisiert werden.

### **Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens**

Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.



## Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltser- mächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	in €	in €	Hhrest in €	in €	Hhrest in €
Auszahlungen für Grundstücke und Bauten						
8418210	-210.000,00	0,00	-12.530,01	0,00	-197.469,99	0,00
Erschließungsanteil Lärmschutzwand wurde nicht fällig (60.000,00€) Kein Ankauf der Grundstücke an der Bundesautobahn nötig (137.469,99€)						
Auszahlungen allg. Verwaltung						
8418211	0,00	-13.230,21	0,00	0,00	0,00	-13.230,21
(Planung Umbau Rathaus) Keine Planungskosten Aufstockung Rathaus verausgabt						
Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche						
8418215/8418216	-2.546.000,00	0,00	-140.882,53	0,00	-2.405.117,47	0,00
Überplanung Hessenplatz nicht umgesetzt (15.000,00 €) , Umgestaltung Friedhof in 2019 (70.000,00 €) nicht umgesetzt. 50.000 € sind für diese Maßnahme in 2020 neu eingeplant Planung Erschließung Neubaugebiet Am Hainpfad (60.000,00 €) wurde nicht umgesetzt Neuherstellung Industriestraße (300.000,00 €) wurde nicht umgesetzt Für die Maßnahme Erschließung Rodensee II werden für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsreste gebildet Auszahlungen für die Sanierung Brühlweg (280.000 €), Rad- und Feldwege asphaltieren wurde nicht umgesetzt = Ansatz in 2019 = 200.000 € Fahrstellplätze( 10.000,00 €) und Natur- und Bewegungspfad ( 25.000,00 €) wurden nicht umgesetzt Ausgaben wurden hier verplant, jedoch zum Teil unter den Baumaßnahmen verausgab (8428534)						
Ausz. für allgem. Grundvermögen						
8418221	-25.000,00	-872.942,43	0,00	0,00	-25.000,00	-872.942,43
Maßnahme Sanierung KITA Hainpfad wird nicht mehr umgesetzt. Erweiterung Grünflächen und Feldholzinseln (25.000,00€) wurde nicht umgesetzt						
Summe	-2.781.000,00	-886.172,64	-153.412,54	0,00	-2.627.587,46	-886.172,64



## Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sachkonto:	Ansatz:	Haushalter- mächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	in €	in €	Hhrest in €	in €	Hhrest in €
IN3104-002						
Kinderspielplätze	0,00	-627.901,68		-4.571,19	0,00	-623.330,49
8428511						
Maßnahme Neugestaltung Freizeitgelände wegen Neubau KITA Hainpfad vorübergehend eingestellt. Haushaltsermächtigung nach 2020 in Höhe von 623.000 € vorgesehen						
IN3104-062						
KITA Hainpfad -Grundhafte Sanierung-	0,00	0,00	0,00	-10.752,36	0,00	10.752,36
8428511						
Schlussrechnung Planungskosten Anbau und Energetische Sanierung. (Reste bei Auszahlung für allgem. Grundvermögen (8418221))						
IN3301-005						
Radwegebau	0,00	0,00	-285.683,42	0,00	285.683,42	0,00
8428534						
Haushaltsmittel für den Radschnellweg Dst.-Ffm. bei Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche (8418215/8412816)						
IN3301-008						
Herstellung von Parkeinrichtungen	0,00	0,00	-16.249,39	0,00	16.249,39	0,00
8428534						
IN3301-012						
Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	0,00	0,00	-669.669,06	0,00	669.669,06	0,00
8428534						
Haushaltsmittel in Höhe von 1.203.000 € bei Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche (8418215/8412816)						
IN3301-016						
Herstellung Straßen und Wege	0,00	0,00	-22.963,70	0,00	22.963,70	0,00
8428534						
Haushaltsmittel in Höhe von 480.000 € bei Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche (8418215/8412816)						
Summe	0,00	-627.901,68	-994.565,57	-15.323,55	994.565,57	-612.578,13



## Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle

### Anlagevermögen

Die Sportvereinigung Erzhausen e.V. hat für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Höhe von 391.623,05€ erhalten.

Weiterhin noch 70.617,73€ für Ausstattung Feuerwehr und Büro und Betriebsausstattung

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltsermächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
		(APL)		Hhrest		Hhrest
Bezeichnung:	in €	in €	in €	in €	in €	in €
IN1405-001						
Vereinsförderung -Investitionszuschüsse-	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
8408180						
Es wurden keine Zuschüsse beantragt.						
IN3104-202						
Zuschuss Kunstrasenplatz		-400.000,00	0,00	-391.623,05	0,00	-8.376,95
8408180						
Die Zuschussmittel wurden von der SVE abgerufen. 8.376,95 € wurden als Haushaltsermächtigung für 2020 vorgesehen.						
IN1102-001						
Anschaffungen öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0,00	0,00	-277,27	0,00	277,27	0,00
8438310						
Anschaffung Dezember 2018, Auszahlung in 2019, Kostendeckung durch Ansatz im Ergebnishaushalt 2018 (Halterung Via Traffic)						
IN1106-001						
Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr	-22.840,00	0,00	-14.364,95	0,00	-8.475,05	0,00
8408180						
Es wurden nicht alle geplanten Anschaffungen umgesetzt.						
IN1106-003						
BOS-Digitalfunk Hessen	0,00	-7.326,37	0,00	0,00	0,00	-7.326,37
8438310						
Maßnahme ist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 7.300 € wurde für 2020 vorgesehen.						
IN1106-004						
Fuhrpark Feuerwehr	-95.000,00	0,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
8438310						
Im Jahr 2019 wurden die eingeplanten Feuerwehrfahrzeuge nicht angeschafft. Entsprechende Haushaltsermächtigung für 2020 wurde vorgesehen.						
IN1202-001						
Büroausstattung						
8438310	0,00		-1.916,65		1.916,65	0,00
Auszahlung in 2019.						
IN1203-003						
Erwerb von Lizenzen						
8438310	-1.500,00	0,00	-1.900,98	0,00	400,98	0,00
Mehrauszahlung für Lizenzpaket MS Windows Server, Einsparung Lizenz Ticketsystem IT						
IN1301-001						
Sonstige Betriebsausstattung - Bücherei-						
8438310	-4.000,00	0,00	-4.275,19	0,00	275,19	0,00
Gem. § 20 Abs. 5 GemHVO Deckung aus Ergebnishaushalt						



Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltser- mächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht Hhrest	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	(APL) in €	in €	(APL) in €	in €	in €
IN1401-003 Magnettafel	8438310	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Buchungsdatum 2019, Auszahlung des Investitionskostenzuschusses für die Infotafel allerdings erst in 2020						
IN1404-002 Sonstige Betriebsausstattung - KITA Hainpfad -	8438310	0,00	0,00	-324,16	0,00	324,16
Anschaffung eines Kamishibai-Wagens. Kostendeckung in voller Höhe durch Zuschüsse aus Kinderbasargeldern.						
IN3104-019 Sonstige Betriebsausstattung - Jugendzentrum -	8438310	0,00	0,00	-642,60	0,00	642,60
Anschaffung EDV Ausstattung in Verbindung mit dem Umzug der Jugendpfleger vom Rathaus in das Jugendzentrum						
IN3104-032 Sonstige Betriebsausstattung Bürgerhaus	8438310	-20.000,00	0,00	-21.604,63	0,00	1.604,63
Anschaffung Flügel Schimmel, Kostenüberschreitung gedeckt durch private Spende, Anschaffung von 6 Moving Heads, Mittel stehen im Ergebnishaushalt bereit.						
IN3104-048 Gebäudeeinrichtung - KITA Kiefernweg -	8438310	0,00	0,00	-1.478,50	0,00	1.478,50
Bosch Einbaukühlschrank, Betrifft das Jahr 2018 Auszahlung allerdings erst im Januar 2019						
IN3104-065 Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte	8438310	0,00	0,00	-2.850,60	0,00	2.850,60
Ersatzbeschaffung von einer Spülbank mit 2 Becken Gaststätte.						
IN3104-101 Bürgerhaus Erweiterung	8438310	0,00	0,00	-5.422,99	0,00	5.422,99
Höhe von 5.900 € wurden gebildet						
IN3104-203 Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	8438310	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
Auszahlungen sind unter 8418216 - Ausz. Erwerb Grundstücke erfasst						
IN4000-001 Werkzeug, Werkgeräte Bauhof	8438310	-14.000,00	0,00	-14.869,98	0,00	869,98
Mehrausgaben bei der Anschaffung der Rüttelplatte. Beschluss Gemeindevorstand vom 09.04.2019						
IN1404-001 Sonstige Betriebsausstattung - KITA Sandhügelstr. -	8438320	0,00	0,00	-689,23	0,00	689,23
2 Spielteppiche						
	-269.340,00	-407.326,37	-70.617,73	-391.623,05	-198.722,27	-15.703,32



## Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8448466)

Hier wurden die Zahlungen an die Versorgungsrücklage gebucht.

### 9.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

**Haushaltsermächtigungen** wurden in Höhe von 1.411.391,23 € ins Jahr 2020 übertragen.

Investitionsnr.	Verwendungszweck	Betrag €
3104-002	Freizeitgelände	623.000,00
3301-016	Sanierung Brühlweg	265.500,00
3301-012	Erschließung Baugebiet Rodensee II	406.314,28
1106-004	Fuhrpark Feuerwehr	95.000,00
3104-202	Investitionskostenzuschuss Kunstrasen	8.376,95
1106-003	BOS-Digitalfunk Feuerwehr	7.300,00
3104-101	Bürgerhaus –Behindertengerechter Zugang Bühne	5.900,00

### 9.4 Kennzahlen

#### Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

##### Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad:  $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$ .

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	99,68	102,43	100,77	106,62



### Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: Steuererträge (05) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	55,63	56,58	62,02	63,08

### Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: Erträge aus Steuern (05) / Einwohnerzahl

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (EUR)	1.130,30	1.053,72	968,70	1.261,14

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: Zuwendungen (07) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	23,88	22,20	12,25	17,27

### Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	30,82	31,19	32,80	25,71



### Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	12,66	15,26	12,48	12,34

### Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	0,23	0,21	0,30	0,13

### Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	81,40	67,62	80,57	92,23

### Kennzahlen zur Finanzlage

#### Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: Eigenkapital (1) x 100 / Bilanzsumme

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	71,21	72,61	71,64	67,46



### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote

steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote:  $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	1,18	1,42	1,63	1,73

### Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung:  $\text{Fremdkapital (4.2)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (EUR)	47,68	55,82	63,01	71,39

## 9.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.

## 9.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.



## 9.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 03. Februar 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 255.934 € vor, der mit dem Überschuss des Jahresabschlusses 2018 ausgeglichen werden soll § 92 (5) 1. HGO. Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 ist aufgrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2020-2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Entsprechende Anpassungen der GemHVO werden erfolgen.“

Für unseren Haushalt 2021 wird wohl diese Option greifen müssen, wobei auch die angesammelte Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht ausreichen wird, das Saldo im Ergebnishaushalt ausgleichen zu können.

Zum Haushaltssicherungskonzept führt der Erlass aus, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Erstmals wieder seit dem Haushalt 2014 erfolgt in § 4 der Haushaltssatzung die Festsetzung von Liquiditätskrediten. Dies erfolgt vorsichtshalber um eventuelle Engpässe auffangen zu können.